

In dem ehemaligen Jesuiten-Kolleg an der Oder kämpften sie einen lautlosen, aber erbitterten Kampf mit den alten Traditionen. Kam man aus dem geistvollen und schönen Kolleg Ferdinand Cohns und stand noch ganz im Banne Darwinischer Gedankengänge, so schlugen einem sofort die Schwaden mittelalterlicher Scholastik entgegen, wenn man dann das Pflicht-Kolleg Theodor Webers, des altkatholischen Bischofs, über Psychologie, über sich ergehen lassen mußte. Heise und Doitjewski, Dahn und Ipsen, Julius Wolf und Zola kennzeichneten die Pole der literarischen Interessen von Vätern und Söhnen. Der nach den Gründerjahren sich zu üppiger Blüte entfaltende industrielle Kapitalismus, der dem ehrlichen Handwerk so mitleidslos den Garaus machte, schuf eine Atmosphäre der Spannung zwischen Unternehmern und Industrie-proletariat von heute ganz selbstverständlicher Schärfe.

In dem sich mächtig redenden alten Breslau, das einen fast jahrhundertelangen Dornröschenschlaf hinter sich hatte, wurde das Neue und Ungewohnte immer noch um einige Grade unfreundlicher aufgenommen, als in dem regen Westen. Immerhin durfte man doch auch in guter Gesellschaft über die neue Kunst wenigstens sprechen, ohne gleich als Verlorener angesehen zu werden.

Worüber man aber keinesfalls mit persönlicher Anteilnahme sprechen durfte, das waren die Probleme des Sozialismus. In der Heimatstadt Lassalles war der Sozialismus versem und selbst in den Kreisen der Industriearbeiter bekannte sich so leicht niemand zur Sozialdemokratie, da er sonst Gefahr lief, Arbeit und Brot zu verlieren. Nicht einmal in der akademischen „Freien Wissenschaftlichen Vereinigung“ durften die Fragen des Sozialismus zur Diskussion gestellt werden. Und es war nicht der Druck des Sozialistengesetzes, das diese bleischwere Atmosphäre schuf, viel mehr war es die eigene persönliche Einstellung der studierenden Jugend und der akademischen Kreise; denen es ihre Herkunft verbot, einer Frage näher zu treten, die nur für die politische Einstellung des Industrie-proletariats Interesse haben durfte. Und doch hatte trotz alledem der Sozialismus auch in der akademischen Jugend Wurzel gefaßt. In Breslau war es allerdings nur ein sehr kleiner Kreis“.

Die Breslauer Ikarier.

In seinem Buche „Gerhart Hauptmann und das deutsche Volk“ behandelt Konrad Haenisch*) diese Ikarier-Bewegung eingehend, freilich mit besserem Verständnis als die Breslauer Justizleute. Er schildert dort, wie Hauptmann auf der Breslauer Kunstschule Altersgenossen traf, mit denen er Freundschaft fürs Leben schloß. So F. B. Simon, den jungen Mediziner und späteren Schwiegersohn Bebels, sowie den nachmals als Rassenhygieniker bekannt gewordenen Studenten der Volkswirtschaft Alfred Bloeg. Darauf bezog Hauptmann die Universität in

*) Konrad Haenisch. Dr. rer. pol. h. c. Staatsminister a. D. Regierungspräsident. Alter Parteiredakteur und fruchtbarer sozialistischer Schriftsteller. Mitglied des preussischen Landtages seit 1913. Geboren am 14. März 1876 zu Greifswald. Absolvierte das Gymnasium bis Unterprima; mußte dann den Schulbesuch wegen Beteiligung an der sozialistischen Agitation aufgeben. Verstorben am 26. April 1925.

Jena. Hier interessierte ihn die Naturwissenschaft und durch die Lektüre der Werke von Karl Marx die soziale Frage. Die Verfolgung der Sozialdemokratie durch die herrschenden Gewalten hatte ihren Höhepunkt erreicht. Jedes Eintreten für die veremte Partei der Arbeiter, war von strenger Strafe bedroht. Laue Freunde aus bürgerlichen und akademischen Kreisen hatten der Bewegung schon den Rücken gekehrt. Hier und dort aber schlossen sich auch jetzt und gerade jetzt in den deutschen Hochschulstädten junge Männer zusammen, die sich mit einem trotigen: Nun erst recht! auf die Seite der Geächteten stellten.

Derartige Gruppen tapferer junger Ritter vom Geiste fanden sich in Königsberg, Berlin, Leipzig, Breslau und Jena zusammen. In diesem Kreise wurden besonders eifrig die Schriften der großen sozialistischen Utopisten gelesen und mit lebhafter Anteilnahme verfolgte man die Geschichte sozialistischer Kolonialgründungen. Vor allem war es die nach den Gedanken Cabets, des französischen Utopisten, in Amerika erfolgte Gründung der sozialistischen Siedlung Ikarier, die die Einbildungskraft der jungen Leute immer wieder beschäftigte.

Nachstehend eine Schilderung aus der berufenen Feder von Heinrich Lux über den Kreis der Ikarier und seine Bestrebungen:

„Wir wollten eine neue Gesellschaft auf der Basis des wissenschaftlichen Sozialismus auf freier Erde begründen. Marx hatte uns nur aufgerüttelt, aber nicht belehrt, und so gründeten wir allen Ernstes eine „Gesellschaft Ikarier“, die die Bedingungen für die praktische Durchführung des Sozialismus in den Vereinigten Staaten von Amerika untersuchen sollte.

Eine bunt zusammengesetzte Gesellschaft, diese neuen Ikarier. An der Spitze stand Alfred Bloch, Gerhart Hauptmann, damals noch Bildhauer und mit dem Entschluß ringend, ob er Schauspieler oder Dichter werden sollte, war unser dichterischer Seher und begeisterte uns durch seine Römerdramen. Carl Hauptmann, der Philosoph, ferner ein Botaniker, ein Forstmann, ein Maler, ein Nationalökonom, der Sohn eines bekannten Breslauer Bankiers, ein Student der Medizin, ein veritabler Bauer; Dr. Simon, der Biologe und ich selbst, damals Student der Mathematik, bildeten die Truppen. Keiner von uns gehörte damals der Partei an und so sicher waren wir mit unseren utopistischen Bestrebungen, dem Sozialistengesetz nicht ins Gehege zu kommen, daß wir unsere Gesellschaft mit allen ihren Mitgliedern sogar der Polizei anmeldeten.

Mit unseren kärglichen Mitteln rüsteten wir den unabhängigsten unseres Kreises aus und sandten ihn über das große Wasser. Zunächst sollte er den Rest der übriggebliebenen Ikarier aufsuchen, um dort seine praktischen ökonomischen Studien zu beginnen. Dann wollten wir anderen, die inzwischen eine eifrige Werbetätigkeit entfaltet und noch eifriger Wissensschätze aufspeicherten, um als fertige Männer den Urboden eines freien Landes beackern zu können, alle unserem Pionier folgen.

Die neue Gesellschaft sollte erstehen, ohne die Schladen der alten als unnützen Ballast mit sich zu schleppen. Die chinesische Mauer, die den Kapitalismus und die alte Gesellschaft umgab, die machte uns wenig Sorge. Wir würden sie schon einreißen oder überspringen. An Ean fehlte es uns ja nicht und auch nicht an hoffnungsmutiger Zuversicht.

Die ersten Berichte unseres Pioniers lauteten auch zuversichtlich. Land würden wir an einer der großen transamerikanischen Bahnen schon unentgeltlich erhalten; mit seinen Erträgen würden wir weiterbauen. In den Erträgen aber konnte es nicht fehlen, zählte doch ein Bauer und ein Hörer der Landwirtschaftlichen Hochschule zu unserem Kreise, die das Ackerbaudepartement schon in Ordnung halten würden, zumal der Landwirt sich auf unseren Wunsch auch als Geometer ausbildete. Woran konnte es uns denn sonst noch fehlen!

Aber schon der zweite amerikanische Bericht unseres Freundes lautete weniger optimistisch. Er war inzwischen bei den Startern angelangt. Er sah mit eigenen Augen das klägliche Leben, das die Adepten Cabets zu führen gezwungen waren. Er sah, wie die harte Arbeit für das Morgen ihnen das Heute elend verkümmerte, wie sie in der grauen Alltagsorge weder Freude kannten, noch die Freiheit empfanden, unter deren Fahne sie sich zusammengeschart hatten.

Und dann kam kein weiterer Bericht, auf einmal aber ein Telegramm aus Antwerpen: „Bin Sonntag in Breslau“. — Wie wirkte damals das nüchterne Telegramm auf uns! Simon suchte über den „feigen Kneifer“. Sofort sollten nach seinem Wunsche neue Mittel zusammengebracht werden und ich sollte die verlassene Arbeit wieder energisch aufnehmen. — Es war eine trübselige Sitzung, als unser Pionier uns dann persönlich Bericht erstattete. Die eigene Erfahrung hatte ihm Dialektik eingepaukt und nun paukte er sie uns ein. Aus der Lektüre des kommunistischen Manifestes hätten wir um einen geringeren Kaufpreis die gleiche Weisheit schöpfen können“.

Soweit Luz. Die spätere Generation wird es kaum für möglich halten, welches Nachspiel die aus reinstem Streben geborene Jugendtorheit dieses sozialistischen Kolonialplans nach Jahr und Tag noch für einige der Beteiligten haben sollte. Sie führte zu dem großen Geheimbundsprozeß und zu schweren Gefängnisstrafen! Hören wir auch darüber **H e i n r i c h L u z**:

„Die itarischen Pläne unreifer Köpfe waren der Breslauer Polizei gefährlich genug erschienen, um darauf den großen Geheimbundsprozeß vom Jahre 1887 aufzubauen. Und die Justiz arbeitete unter Freitag unseligen Angedenkens prompt, wenn auch nicht gerade schnell. Die einen traf sie mit harten Gefängnisstrafen und noch härterer Untersuchungshaft; die anderen wurden vergrämt. In Zürich fanden sich dann die meisten der „Starier“ zusammen. Freilich, von der Jugendtorheit sprachen wir nicht mehr, nun galt uns nur noch der Kampf in der Partei, Schulter an Schulter mit dem ringenden Proletariat. In der Schweiz beendeten wir denn auch alle, die von den deutschen Universitäten versempt waren, unsere Studien“.

Politisch organisierter Sozialdemokrat ist **G e r h a r t H a u p t m a n n** niemals gewesen. Er gehörte auch nicht zu den Angeklagten dieses Prozesses, obwohl er ebenso „schuldig“ und „unschuldig“ war, wie seine Freunde. Aber eine Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter blieb auch ihm nicht erspart. Als dieser ihn fragte, von wem er eigentlich seine politischen und sozialen Ansichten bezogen habe, war die Antwort des jungen Dichters: „Ich pflege mir meine Ueberzeugung selbst zu bilden“. Doch auch heute noch erzählt Hauptmann gern von den alten Startertagen, und wenn er gewiß auch manchen Ueberschwang dieser Zeiten still belächelt, so schämt er sich seiner „Jugendeseleien“ durchaus nicht. Später hat er einmal, als er schon ein weithin berühmter Dichter war,

bei einer Landtagswahl öffentlich seine Stimme für einen sozialdemokratischen Wahlmannskandidaten abgegeben. Was gab dies für ein Entrüstungsgeschrei! Denn auch damals noch war die Sozialdemokratie die gesellschaftlich und politisch geächtete Partei der Arbeiter.

Ueber Hauptmanns Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und über die Rolle, die er im Sozialistenprozesse spielte, äußert sich Lur:

Ein rotes Kreuz in den über ihn geführten Polizeiakten schleppt Gerhart Hauptmann seit dem großen Breslauer Sozialistenprozeß von 1887 mit sich herum. In diesem Prozesse trat er zwar nur als Zeuge auf, aber es lag nicht an mangelndem guten Willen des Untersuchungsrichters v. Reichenstein, wenn die von ihm mit viel Phantasie zusammengeklitterte Anlagenschrift sich bloß auf 38 Angeklagte beschränkte, die Brüder Carl und Gerhart Hauptmann, sowie deren Freunde Alfred Bloch, Ferdinand Simon, Hugo Schmidt u. a. m. außer Betracht lassen mußte. Den Schlingen der Anklage war Gerhart Hauptmann damals mit knapper Not entgangen; aber von dem Landgerichtsdirrektor Frentag wurde der Zeuge Hauptmann doch auch nur als Schächer behandelt, dem im Grunde ein Platz auf der Anklagebank gebührte. Und die rachsüchtige Breslauer Polizei und ihre verächtlichen Spitzel vergaßen auf Jahrzehnte hinaus niemanden, der in dem an Justiz-Standalosa so überreichen Breslauer Sozialistenprozesse irgend eine passive Rolle gespielt hatte."

Die Bewegung unter den jungen Akademikern ging zuerst von einigen Schülern des Realgymnasiums „Zum Zwinger“ aus. Durch Bloch fand Lur Eingang in diese Kreise. Bloch war der Kopf der Bewegung und zugleich ihr Sauerteig. Lur schreibt darüber:

„Bloch hatte die frisierte Ideenwelt Dahns, in der sich der Freundeskreis ursprünglich zusammengefunden hatte, durch die Weltanschauung des Sozialismus verdrängt und damit den Kreis vor ein Ziel und vor Aufgaben gestellt, die überraschend neu waren und in ihrer weittragenden Bedeutung unerschöpflichen Stoff für die gegenseitige Förderung und geistige Befruchtung gaben. Wie von einem Blizlicht erhellt, sah man auf einmal das andere Gesicht der Welt und der Gesellschaft.“

Begeistert schildert Lur seinen Freund Bloch, „eine strahlende Keckgestalt“, der als verflüsselter erster Chargierter der „Freien Wissenschaftlichen Vereinigung“ auch die Klinge zu führen verstand. Doch Lur wurde gewarnt: „Aber er ist Sozialdemokrat!“ Bloch war ein glänzender Debatter auf allen Wissensgebieten, in den Naturwissenschaften, in Nationalökonomie und Politik gründlich beschlagen. Im eigenen Sturm und Drange zog der unentwegte Stürmer und Projektmacher unwiderstehlich an und so wurde er seinen jüngeren Kommilitonen Freund und Lehrer zugleich. Unbezwänglich war er in seinem Streben, die eigene, frisch gewonnene Erkenntnis zu propagieren, das dämonische Feuer, das in ihm brannte, auch über seine Freunde auszugießen und mit Hilfe seiner Freunde gleich die ganze Welt in den Bannkreis seiner Idee zu ziehen. Was diesen Kreis zu-

sammenschweißte, war mehr als Jugendfreundschaft von der Schulbank her, es war der zielbewußte Zusammenschluß für ein Lebensproblem und das Problem bestand in nicht mehr und nicht weniger als in der praktischen Verwirklichung des Sozialismus.

Doch lassen wir wieder L u x direkt schildern:

„Unsere Bibel war ein heute fast verschollenes Buch Karl Kautskys: „Der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft“, durch das uns zum ersten Male Klarheit über die Theorien des Sozialismus wurde. Wer die Zeiten des Sozialistengesetzes nicht selbst durchgemacht hat, der hat heute keine Vorstellung mehr davon, wie hermetisch damals die studierende Jugend von allen sozialistischen Schriften abgeschlossen war. Das ernste, gelehrte Buch Kautskys stand zwar auch auf dem Index der verbotenen Bücher, trotzdem war es durch den regulären Buchhandel erhältlich, und mit wahren Heißhunger warfen wir uns auf diese Schrift, die fast wie eine Offenbarung auf uns wirkte, indem sie uns die Augen öffnete. Ueber Kautsky kamen wir zu Marx. Aber der langsame Gang der Entwicklung, wie er aus den Marx'schen Theorien folgte, wollte uns jungen Brauselköpfen so ganz und gar nicht gefallen. Wir konnten das Ziel des Sozialismus nicht erwarten. Die alte Welt schien uns abgetan, sie mochte ohne uns fertig werden, wir wollten eine neue Gesellschaft auf der Basis des wissenschaftlichen Sozialismus auf freier Erde gründen. Den Weg hofften wir durch die Skarierbewegung gefunden zu haben.“

Die Skarier in den Augen Breslauer Richter.

So dachten ehrliche, jugendliche Idealisten, die zu ihren weltverbessernden Plänen Gelder aufzubringen versuchten. Von den karglichen Mitteln, die sie aufzubringen vermochten, opferten Carl Hauptmann und Otto Pringsheim (der Sohn eines Breslauer Bankiers) den Löwenanteil. Die Vorsichtsmaßnahme dieser Utopisten, ihre Gesellschaft sogar der Polizei anzumelden, wurde ihnen später in dem Prozesse als eine ganz besondere Perfidie ausgelegt.

Die Breslauer Polizei und Breslauer Richter und Staatsanwälte beurteilten ihre Tätigkeit aber anders, dies sollte ihnen zunächst die Anklageschrift zum Geheimbundsprozeß beweisen, in der es heißt:

„Am 1. November 1883 wurde ein Verein „Pacific“ durch einen Alfred Bloek, Vorsitzender, und einen Karl Max Müller, Schriftführer, polizeilich angemeldet. In den der Anmeldung beigefügten Statuten heißt es:

§ 1. Zweck des Vereins ist: Die Bedingungen des Gedeihens einer allgemeinen Wirtschaftsgenossenschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu untersuchen und eventuell die Vorbereitung zu einer solchen in die Hand zu nehmen. Sitz des Vereins ist Breslau.

§ 2. Jede unbescholtene volljährige Person, für die ein Mitglied Bürgschaft leistet, kann auf ihre schriftliche Meldung hin vom Vorstand als Mitglied aufgenommen werden.

Schon seit einer Reihe von Jahren ist der hiesigen politischen Polizei der stud. math. L u x als sozialdemokratischer Agitator

F. N. 527/87.
IX. 6615

Zweifelsfrage

Act. 207/87
1887

Wäpfling

In der Hauptstadt des Reichs und Provinzen
sowie der (Provinz) des Königreichs Preußen
Königreich Preußen zu Breslau, für und in Namen
Justizminister, zu vorkommen, in der Sache, aus
ein Verbrechen, welches nach dem Wäpfling des König-
reichs Preußen zu Breslau vom 15. Juni 1887
für die Verurteilung der Verurteilungssache ausfallen
soll, und nach dem Wäpfling des Reichs
ein Verbrechen, welches nach dem Wäpfling des
Reichs Preußen vom 15. Juni 1887
soll, und nach dem Wäpfling des Reichs
5. 119 St. G. O. stattfinden können!

Breslau, am 20. Juli 1887

Königliches Landgericht, Provinz, Hauptstadt
von Böhmen, Guttenauer mit Galaktion



Entscheidungs

Breslau, am 25. Juli 1887

Wäpfling

Wäpfling
für den Wäpfling

Justizminister des Reichs Preußen

1. 1. 1886

Justizminister des Reichs Preußen

Abgelehnter Antrag auf Entlassung aus der Untersuchungshaft.

verdächtig. Bei einer insolge dessen bei ihm am 5. März 1887 vorgenommenen Durchsuchung ist eine umfangreiche Korrespondenz mit Beschlagnahme belegt worden, durch welche der unwiderlegliche Beweis erbracht ist, daß sich in den letzten fünf Jahren eine Anzahl Studenten hiesiger Hochschule zu einer Verbindung zusammengekommen haben, welche hinsichtlich ihres wahren Zweckes der Staatsregierung unbekannt geblieben, also eine geheime Verbindung im Sinne des § 128 Str.-G.-B. gewesen ist. Denn es kann nach dem Inhalt jener Korrespondenzen nicht zweifelhaft sein, daß der Zweck dieser Verbindung lediglich die Förderung von auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen war. Der Verein „Pacific“ war offenbar nur das Mittel, um von den für den vorgeschobenen Zweck angeworbenen und über die wahren Ziele nicht unterrichteten Mitglieder die nötigen Mittel zur Agitation zu erhalten.

Nach § 11 der Statuten mußte sich jedes Mitglied zu einem Beitrage bis zur Höhe von 200 Mark verpflichten. Als das Haupt der Verbindung ist der Mediziner Alfred Bloch anzusehen. Er ist zurzeit in Zürich. Als Geschäftsführer ist der Angeklagte Lux anzusehen; beide haben gemeinschaftlich sogar Reisen nach Oberschlesien gemacht, um Mitglieder anzuwerben. Dieser geheimen Verbindung hat auch der stud. Marcuse, sowie der Schriftsteller Kasprovicz angehört, wie aus den gemeinschaftlichen Handeln dieser Personen leicht zu erkennen ist.

Die Durchsicht der beschlagnahmten Korrespondenzen ergibt folgendes Resultat: Von den gesammelten Beiträgen, welche damals 3100 Mark betragen, hat Bloch im Jahre 1884 eine Reise nach Amerika unternommen, um sich dort über den Stand der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung an Ort und Stelle zu unterrichten. Am 1. April 1884 schreibt er an Lux aus Newyork: Gestern suchte ich Jonas, den Redakteur der „Newyorker Volkszeitung“ auf und fragte ihn wegen der Karrier. Er war sehr freundlich und versprach, mir zu Morgen die Adresse eines französischen Kommunisten zu verschaffen . . . Uebrigens werde ich von jetzt ab alle Nachrichten von mir immer an Dich schicken, Du hast am meisten Zeit und kannst die anderen Leute (Simson und den Dicken) benachrichtigen. In einem Briefe de dato Chicago, den 28. April 1884, heißt es: „Ich habe hier die sozialistischen und anarchistischen Kreise der Unternehmung halber aufgesucht, und am 16. September 1884 schreibt er an Lux: „Die Hauptidee, von der aus ich mein Ziel verfolgte, war die, durch die Gründung und Ausbreitung sozialistischer Niederlassungen schneller und besser für die allgemeine Durchführung des Sozialismus zu arbeiten als durch Anschluß an die Partei.“ Erläuternd bemerkte Lux bei seiner verantwortlichen Vernehmung hierzu: Ich und ein Teil meiner Freunde sind Anhänger der sozialistischen Ideen; unser Ziel ist die Verwirklichung des sozialistischen Staates, den

ich mir als Republik denke, unter genossenschaftlicher Organisation der Arbeit.

Und daß zur Erreichung dieses Zieles, des republikanischen Staates, weder Bloß noch Lux vor keinem gewaltsamen Mittel zurückschrecken, ergibt deutlich der Brief vom 30. August 1886, in welchem es heißt:

Liebster Heinz! In demselben Sinne wie Du mir schreibst, gedente ich Deiner und drücke Dir im Geiste die Hand als einem treuen Genossen in dem Kampfe der Zukunft, der unserer harret. Der Gedanke daran ist Dir gerade so wie mir das, was Dich aufrecht erhält unter den unerquidlichen Verhältnissen, die uns jetzt umgeben. Alles, was wir jetzt machen können, ist, arbeiten dafür, daß wir stark dastehen in dem Augenblick, wo die Sturmglode ruft. Dann werde ich, trotzdem jetzt scheinbar die Stürmer zum Herde heimgehinkt sind, mit derselben unfehlbaren Sicherheit in die Arena steigen wie Du und hoffentlich nicht leicht, sondern schwer bewaffnet. Donner und Doria! Das wird eine Freude, wenn wir und die andern unter uns, die noch kriegstüchtig sind, dann anfangen loszulegen. Der schönste Moment unseres sonst so öden Daseins.

Wenn L u x diese Ausdrucksweise bildlich und auf den geistigen Kampf um das Dasein bezogen wissen will, so ist nur daran zu erinnern, daß die Sprache in dem Briefe genau dieselbe ist, wie sie sich findet in den anarchistischen Zeitungen „Die Freiheit“, „Taktik o/a Freiheit“, „Rebell“. So heißt es beispielsweise in Nr. 31 der „Freiheit“ vom 31. Juli 1880: „Bereiten wir uns vor auf die Stunde des Kampfes, denn nimmermehr wird die erlösende Stunde schlagen, wenn wir nicht selbst die Sturmglode schwingen.“

L u x und M a r c u s e haben bei Beginn ihrer Universitätsstudien Anschluß an die hiesige Verbindung der Sozialdemokratischen Partei gesucht und es ist dem Lux wenigstens nachgewiesen, daß er auch in der Verbindung eines der tüchtigsten Mitglieder dieser Vereinigung gewesen ist. Auf Veranlassung des Marcuse und mit ihm hat er in dem Zigarrenladen von W i n d h o r s t verkehrt, woselbst bis zu der im Jahre 1884 erfolgten Bestrafung des Windhorst der Sammelpunkt der Führer der Verbindung gewesen ist. Nachdem er bei seiner ersten verantwortlichen Vernehmung nur zugegeben hatte, daß er Versammlungen der Arbeiterfachvereine besucht und in einem solchen, dem Fachverein der Metallarbeiter, bis zu dessen polizeilicher Auflösung als Schriftführer gewirkt hat, hat er später gegenüber den Ergebnissen der Ermittlungen zugeben müssen, daß er auch in den geheimen Versammlungen im „Augarten“ und bei Rösler gewesen ist; in die erstere ist er mit dem Angeschuldigten S c h ö n w a l d, in die letztere mit G e i s e r gegangen, nachdem er an diesem Tage bereits seit den Mittagstunden mit K r ä d e r, H a s e n c l e v e r, C o n r a d und G e i s e r im „Schweidnitzer Keller“ in Beratung gestanden hatte. Allerdings hat er sich bei Rösler nicht aufgehalten, da ihm alsbald nach seinem Eintritt von Conrad gesagt wurde, daß die Polizei da sei und er sich als Student nicht kompromittieren und deshalb gehen solle.

In eine hier im Jahre 1884 bestandene studentische Vereinigung, welche sich freie wissenschaftliche Vereinigung nannte, ist er mit Marcuse gleichfalls eingetreten und haben beide in dieser Vereinigung, welche die freie Erörterung allgemein wissenschaftlicher Gegenstände zum Zwecke hatte, Anhänger für ihre sozialdemokratischen Ideen zu werben gesucht, wie Dr. Stein, ein ehemaliges Mitglied dieser Verbindung, ausdrücklich bekundet hat. Weiter hat auf Betreiben des Lux nach den Befundungen des Stein eine Sammlung für den sozialdemokratischen Fonds stattgefunden, und glaubt sich Stein auch zu erinnern, daß er dazu selbst einmal dem Lux auf dessen Ansuchen Geld gegeben hat. Nach Schluß der Vereinsabende haben dann noch, wie der Schriftsteller Baake bekundet, Zusammenkünfte zur Besprechung sozialdemokratischer Themata stattgefunden, an denen sich vornehmlich Lux, Marcuse, Kasprowitz und andere Studenten beteiligten.

Daß Lux bis zu dem Jahre 1887 Abonnent des „Sozialdemokrat“ gewesen ist, hat er zugestanden, er hat sich aber nicht nur hierdurch der Anstiftung zur Verbreitung, sondern dieser selbst schuldig gemacht, da, soviel ermittelt, der Dr. Stein als auch der stud. Samuelson Exemplare von ihm zum Lesen erhalten haben. Auch das Buch von Bebel: „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ hat er auf Bestellung erhalten und zwar nachdem dasselbe, wie ihm bekannt, durch Anordnung des königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 2. November 1883 auf Grund der §§ 11 und 12 des Sozialistengesetzes verboten und dieses Verbot in der Nr. 259, Jahrgang 1883 des „Reichsanzeiger“ vorschriftsmäßig veröffentlicht worden war. Auf dieses Buch bezieht sich übrigens auch die Empfehlung, es anzuschaffen, in dem Briefe des Ploetz an Lux de dato Chicago, den 28. April 1884, in welchem bemerkt wird, daß es von Zürich aus unter dem Titel „Bericht der Fabrikinspektoren 1883“ versandt werde.

Auch für die durch eine Frau Guillaume*), geborene von Schack, hervorgerufenen Lohnbewegung unter den Arbeiterinnen, auf welche die Sozialdemokratie vornehmlich infolge der Bemühungen von Singer und Kräcker in überraschend kurzer Zeit einen derartig maßgebenden Einfluß gewonnen hatte, daß dadurch zumeist die Schließung der meisten Arbeiterinnenvereine

*) Gertrud Guillaume-Schack. Aus gräflichem Geschlecht, widmete sie sich erst der Propaganda gegen die staatliche Regelung der Prostitution, wandte sich aber dann der sozialdemokratischen Bewegung zu und half 1885 in Berlin die Arbeiterinnenbewegung aufs neue organisieren. In gleicher Weise betätigte sie sich sehr wirkungsvoll noch an vielen Orten Deutschlands und wurde dafür 1887 aus dem Belagerungsgebiet Frankfurt am Main ausgewiesen. Später übersiedelte sie nach London, wo sie 1905 starb.

und das Verbot des von der verehel. Guillaume herausgegebenen Parteiorganes „Die Staatsbürgerin“ herbeigeführt worden ist, hat sich Luz durch den Versuch praktisch interessiert, für die Offenbacher allgemeine Krankenkasse für Frauen und Mädchen Deutschlands in Breslau eine Zahlstelle zu begründen.

In dem Prospekte einer in dem Geislerschen Verlage erscheinenden Volksbibliothek ist Luz neben einer Anzahl bekannter Sozialdemokraten als engagierter Mitarbeiter aufgeführt.



Das Gruppenbild der Akademiker.

Samuelsohn. Dr. Stein. Luz. Dr. Steinmeh.
Kasprowicz. Conrad. Dr. Kayser. Marcuse. Simon.

Bei der Durchsuchung in der Behausung des Luz ist ein neun Personen darstellendes Gruppenbild aufgefunden und beschlagnahmt worden. Die Personen sind von rechts nach links gesehen: Simon, Dr. Steinmeh, die Angeschuldigten Marcuse und Luz, Dr. med. Richard Kayser, der Angeschuldigte Conrad, Dr. Stein, stud. Samuelsohn und der Angeschuldigte Kasprowicz. In der Mitte befindet sich eine Büste von Lassalle. Ermittelt ist über die Entstehungsgeschichte des Bildes folgendes: Infolge Aufnahme eines die Vaterlands-

liebe betonenden Paragraphen in die Statuten der freien wissenschaftlichen Vereinigung mußten Lux und die übrigen sozialdemokratischen Mitglieder, welche den vaterlandslosen Standpunkt betonten, aus der Verbindung austreten. Dieselben schlossen sich nun enger aneinander an, hielten während des Wintersemesters 1885/86 in den Privatwohnungen der einzelnen Teilnehmer regelmäßige Zusammenkünfte und ließen sich am Schlusse des Semesters, da mehrere die Universität Breslau verließen, auf Anregung des gleichfalls scheidenden Marcuse, in der angegebenen Weise abbilden. Bemerkenswert über den Charakter dieser Zusammenkünfte ist die Anteilnahme des sozialdemokratischen Agitators Maurer Conrad an diesen, angeblich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Zusammenkünften.“

Soweit die Anklageschrift, in der Lux noch weiter beschuldigt wird, einem russisch-polnischen Agitator, dem Seifenfieder Leon Cisielski, aus Grochow, Gouvernement Warschau, Begünstigung geleistet zu haben. Es handelte sich um einen dem polnischen Genossen gehörenden Koffer, in dem revolutionäre Schriften gewesen sein sollten, der aber in Wirklichkeit nur alte Kleidungsstücke enthielt, den Lux dem Eigentümer nach Zürich nachgeschickt hatte. Eine ganz harmlose Sache. Cisielski hatte übrigens auch in Breslau mit Lux und Rasprowitz verkehrt und wurde wegen Schmuggelns verbotener Schriften über die Grenze steckbrieflich verfolgt.

Vor dem großen Geheimbundsprozeß.

Nach Schluß der Reichstagswahlbewegung 1887 rüstete auch das Breslauer Bürgertum zu großen Festlichkeiten, anlässlich des 90. Geburtstages Wilhelm I., am 22. März. Am Morgen dieses Tages wehte wieder einmal eine große rote Fahne von der Spitze eines hohen Baumes in der Nähe des jüdischen Friedhofs. Hieronymus Naumann und einige andere zuverlässige Genossen hatten sie darauf befestigt. Als die Fahne heruntergeholt und beschlagnahmt wurde, las die Polizei auf der einen Seite die Inschrift: „Hoch die Sozialdemokratie!“ Auf der anderen Seite stand:

„Gegenüber von Lassalles Grabe, fragen wir die Menschheit an: Ob ein Greis von 90 Jahren noch ein Volk regieren kann?“

Die Polizei suchte fieberhaft nach den Tätern, sie hat sie aber niemals entdecken können. Die Fahnen Sache kam bald in Vergessenheit, da das Großfeuer, welches den Verlust des nördlichen der beiden Maria-Magdalenen-Kirchtürme mit sich brachte, das allgemeine Tagesgespräch bildete. Doch spielte diese Fahne und die im Jahre 1886 gefundene eine Rolle in dem bevorstehenden Geheimbundsprozesse.

Eine letzte mit der Wahl zusammenhängende geheime Versammlung fand am 27. März im Gasthof der Frau Peter in Cosel statt. Auch hier hatten sich wieder Verräter gefunden, die der Polizei davon Mitteilung machten; dieser war gleichzeitig mitgeteilt worden, daß Fläschel als Vorsteher des Wahlkomitees die Abrechnung über die verflossene Reichstagswahl erstatten werde. Kommissar Feder, der in Begleitung des Amtsdieners und eines Gendarmen erschienen war, konnte es nicht erwarten, bis die Versammelten ihre Tätigkeit aufgenommen hatten. Er erschien sofort nach Fläschels Eintreten in ihrem Kreise und stellte die Personalien der 33 Anwesenden fest. Bei Fläschel wurden einige Papiere beschlagnahmt. Als die Genossen zum Verlassen des Lokals aufgefordert wurden, sagte Fläschel laut: „Ich gehe nach Masselwitz.“ Er ging auch in Begleitung von Hermann, Kühn, Schönwald, Holstein, Hentschel und Ulrich nach diesem beliebten Ausflugsorte. Die Polizei folgte ihnen.

Ueber die Ausbreitung des sozialdemokratischen Gedankens in den so sorgsam gehüteten Eisenbahnwerkstätten schrieb ein hiesiges Blatt am 19. April 1887:

„In den Werkstätten der Oberschlesischen Eisenbahn sind 24 Vertrauensmänner aus den Reihen der Arbeiter ernannt worden, welche die Aufgabe erhalten haben, diejenigen Arbeiter, welche zur Sozialdemokratischen Partei gehören, dem Chef der Werkstättenverwaltung zur Anzeige zu bringen. Dieser soll die so Denunzierten ins Gebet nehmen und ihnen das Unrechte ihrer Gesinnung zum Bewußtsein bringen. Wenn das aber nichts nützt, sollen die Leute, sobald sie wieder zur Anzeige gebracht werden, unweigerlich entlassen werden. Die Ausführung dieser Maßregel wird eine sehr schwere werden. Die Zahl der Arbeiter in den Werkstätten der ober-schlesischen Eisenbahn ist eine ungemein beträchtliche, und man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß mindestens Zweidrittel davon zur Sozialdemokratischen Partei gehören. Diese Zweidrittel bilden bei jeder Reichstagswahl ein wuchtiges Schwergewicht, welches das Zünglein der Wage meist schon nach der sozialistischen Seite hin neigen ließ. Es wird doch dem Chef wohl schwer werden, diesen tausenden von Arbeitern das „Unrecht ihrer Gesinnung“ klar zu machen. Eine Entlassung der sozialistischen Arbeiter aber wäre fast identisch mit der Aufhebung der Eisenbahnwerkstätten.“

Die Maßregelungen von Kräcker, Fiedler und anderen Genossen aus dem Betriebe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, sowie von Friedrich, Zapke und anderen Gleichgesinnten aus den Werkstätten der Oberschlesischen Bahn hatten die erwünschten Erfolge nicht erzielt. Der siegende Gedanke des Sozialismus ließ sich nicht aufhalten!

Ende Juni wurde in den Eisenbahnwerkstätten eine Bekanntmachung der Direktion angeschlagen, die allen in den Werkstätten Beschäftigten das Lesen der „Volksstimme“ bei Strafe der sofortigen Entlassung untersagte. Auch wurde den Arbeitern streng verboten, mit Führern der Sozialdemokratischen Partei zu verkehren.

Einen weiteren Prozeß im Gefolge hatte noch die Verurteilung Louis Cohns wegen Majestätsbeleidigung. Die „Volksstimme“ beschäftigte sich, wie bereits erwähnt, sehr eingehend mit diesem Prozesse; sie brachte einen Leitartikel, der „So ist es denn geglückt!“ überschrieben war, und der die heftigsten Angriffe gegen Hermann Zimmer, Wilhelm Kunert, Albert Hövel und Wilh. Störmer enthielt. Der Artikel schloß mit dem Ausrufe: „Arbeiter! Louis Cohn, das Opfer der Denunzianten, ist im Kerker. Daran ist nichts mehr zu ändern. Und die Denunzianten triumphieren, sie freuen sich ihres Erfolges. Wollt Ihr gar nichts tun, damit ihnen das Lachen vergehen soll?“ In derselben Nummer befand sich im „Feuilleton“ ein Gedicht des bekannten schlesischen Schriftstellers Paul Barsch, das mit den Worten begann:

„Das ist die Zeit voll Trud und Schmach,
Nun hüte dich mit jedem Wort!
Was arglos deine Lippe sprach,
Ein Andres wird's an anderem Ort.“

Dann hieß es, nachdem von einem „Judas“ die Rede gewesen:

„Er lügt — und wälzt mit freudem Spott
Die schwerste Schuld dir auf das Haupt,
Und dann beschwört er's frech bei Gott,
Bei Gott, an den er nie geglaubt.“

Und der Schluß lautete:

„Seht mich — und seht wer jene sind!“
Rufft du wohl stolz und schmerzgequält.
Doch die Gerechtigkeit ist blind,
Sie wägt die Stimmen nicht, sie zählt.“

Durch jenen Leitartikel fühlten sich die obengenannten vier Belastungszeugen, und durch das Gedicht in Verbindung mit der Ueberschrift des Leitartikels fühlten sich die Mitglieder der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts beleidigt. Conrad und Barsch hatten sich wegen öffentlicher Beleidigung zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Ersteren zwei Monate und gegen den Letzteren einen Monat Gefängnis. Das Gericht verurteilte Conrad zu 500 Mark Geldstrafe und sprach Barsch frei. Die Berufungsinstanz verurteilte später Conrad zu 300 Mark und Barsch zu 50 Mark Geldstrafe.

Der Cohn-Prozeß hatte aber noch ein weiteres gerichtliches Nachspiel. Ein Sohn des Verurteilten traf Kunert auf der Straße, spuckte vor ihm aus und rief ihm ein Schimpfwort zu. Der junge Cohn wurde deshalb zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Da Conrad in einem anderen Prozeße zu weiteren 100 Mark Geldstrafe verurteilt wurde, trat bald Geldnot bei der „Volksstimme“ ein, zumal auch die Abonnementsbeträge sehr schlecht eingingen. Dies veranlaßte die Expedition, das folgende Klagegedicht anzufestigen: „Infolge der großen Verluste, die wir fortgesetzt

erleiden, sind wir außerstande, in bisheriger Weise weiter arbeiten zu können und das Blatt in diesem Umfange auch ferner erscheinen zu lassen, wenn von seiten der Abonnenten nicht mehr darauf gehalten wird, daß auch die Expedienten am Orte pünktlich ihren Verpflichtungen nachkommen. Wir sind genötigt, unseren Verpflichtungen auf das Pünktlichste nachzukommen, während eine große Anzahl unserer Expedienten zu Zahlungen nicht zu bewegen sind. Ganz bedeutende Summen haben wir verloren in Hirschberg, Schweidnitz, Gottesberg, Brieg, Rietschen, Görlitz und anderen Orten, nicht gerechnet die große Anzahl von Filialen, welche mit bedeutenden Summen im Rückstande sind.“

So gefährlich auch die Verbreitung des erst in Zürich und dann später in London erscheinenden „Sozialdemokrat“ war, sie ist in Breslau nie ganz unterblieben. Wie, unter welchen Verhüllungen er nach Breslau kam, das zu verraten, ist nicht Aufgabe dieses Buches. Soviel steht aber unzweifelhaft fest, daß die Findigkeit der „Roten Post“ und insbesondere die Geschicklichkeit des „Roten Postmeisters“ diejenige der Reichspost und des findigsten „Geheimen“ weit übertraf. War es nicht ein Bergnüen für Götter, wenn jener Polizeiwachtmeister, der in einem Lokal am Oberschlesischen Bahnhof, in dem gerade eine Anzahl Arbeiter zusammen waren, vergeblich nach dem „Sozialdemokrat“ suchte und dann beim Verlassen des Lokals ein Exemplar für sich in seiner Manteltasche fand? Oder zeugt es nicht von einer beispiellosen Siegeszuversicht, wenn dem Polizeipräsidenten und anderen an erster Stelle stehenden Personen regelmäßig das Exemplar des „Sozialdemokrat“ zuing, während sich die untergeordneten Beamten fast das Augenlicht blindeten bei dem ewigen Suchen, und während alle Sendungen an bekanntere und unbekanntere Genossen der „Visitation“ unterworfen wurden? Es war eben die Zeit des Kleinkrieges, in der sich das Recht mit der Gewalt maß. Das kam auch zum Ausdruck in den geheimen Zusammenkünften. Welcher Opfermut spricht aus der einen Tatsache, daß die sozialistischen Arbeiter sich ohne öffentliche Aufforderung eines Sonntags in hellen Scharen auf der Wirschamer Feldmark zusammenfanden, während der Regen in Bächen vom Himmel strömte. Ausgestellte Posten sorgten dafür, daß unbemerkt kein Gendarm sich nahte. Die Genossen garantierten, daß jeder Abonnent regelmäßig seine Zeitung zugestellt erhielt, sie hatten dem „Sozialdemokrat“ die Bezeichnung „Staatsanzeiger“ beigelegt, der er in ihrer Bewegung auch war.

In der Anklageschrift des „Geheimbunds-Prozesses“ mußte konstatiert werden, es sei behördlich festgestellt, daß das offizielle Parteiorgan, der „Sozialdemokrat“, auch hier „in einer ungezählten Menge von Exemplaren“ Verbreitung gefunden habe. Viele der Angeklagten gaben unumwunden zu, daß sie auf das Blatt trotz des Verbotes abonniert oder wenigstens abonniert

gewesen sind; ihre weitere Angabe, daß sie nach Empfang die einzelnen Exemplare verbrannt hätten, ist dem Gericht unglaubwürdig erschienen; es ist vielmehr nicht zu bezweifeln, daß die erhaltenen Exemplare von den Empfängern bei einer größeren oder geringeren Anzahl von Gesinnungsgenossen in Umlauf gesetzt, also verbreitet worden sind.“ Von diesen „ungezählten Mengen“ hat die Polizei nur weniger Exemplare habhaft werden können, denn sie vermag in der Anklageschrift nur anzuführen: „Am 3. September 1886 ist dem am Zentralbahnhofe haltenden Droschkenführer *Deichsel* die Nr. 26 des Jahrganges 1886 von Unbekannten in die Hand gedrückt worden. In demselben Jahre hat auf gleiche Weise der Böttchergeselle *Paul Bleß* zwei Exemplare erhalten. Am 29. Juli 1885 wurden drei Exemplare dieser Zeitschrift in einer Türnische in der Stodgasse, am 8. Oktober 1885 ein Exemplar in einem Briefkasten vorgefunden. Im Anfang des Jahres 1887 sind durch das Privat-Postinstitut „*Hammonia*“ eine Anzahl Exemplare zur Versendung gelangt. Wenn am 7. November 1882 ein Exemplar durch den Türrik in das Entree der Polizeiwache am Berliner Platz, je ein solches am 8. Januar 1887 dem Polizeikommissar *Gärtner* zugesandt und am 30. Mai desselben Jahres dem Polizeikommissar *Feder* in die Droschke geworfen worden ist, so ist dies offenbar nur zur Verhöhnung der Polizei und um ihr zu beweisen, geschehen, daß trotz ihrer Wachsamkeit die Verbreitung der verbotenen Druckschrift in Breslau ungehindert seinen Fortgang nimmt.“

Deister tauchten Schwindelnachrichten aus dem hiesigen Parteileben in der bürgerlichen Presse auf, die besonders von der „Morgenzeitung“ kolportiert wurden. So behauptete sie: *Krücker* beabsichtige nach Sachsen überzusiedeln und *Auer* werde nach Verbüßung seiner ihm im Freiburger Prozesse zudiktirten Strafe nach Breslau kommen, um hier ein Trödelgeschäft zu errichten. Später hieß es dagegen wieder, *Schumacher* habe 60 000 Mark geerbt und werde nun zusammen mit *Auer* ein neues sozialdemokratisches Wochenblatt in Breslau gründen.

In der Mitte des Jahres 1887 starb ein in hiesigen Parteikreisen sehr bekannter Genosse, der Zigarrenmacher *Wilhelm Mohaupt*. Da eine andere Möglichkeit, weitere Kreise von dem Ableben dieses Genossen zu unterrichten, nicht bestand, gab *Fläschel*, ein Freund des Verstorbenen, ein Inserat in der „Breslauer Morgenzeitung“ auf, worin er auch Ort und Zeit der Beerdigung angab. Was war die Folge? Die Polizei entfaltete eine fieberhafte Tätigkeit, um ein imposantes Leichenbegängnis zu verhindern. Am Tage der Beerdigung klebten an allen Anschlagssäulen große rote Plakate, welche den Hinweis enthielten, daß alle Personen, welche bei der Beerdigung des Zigarrenmachers *Wilhelm Mohaupt* als Ordner, Leiter oder Veranstalter teilnahmen, mit Gefängnis bestraft würden.

Bei allen Eingaben ist
das nachfolgende Formular
zu befolgen.

Verlegt von
LOOKER
GEBRÜDER
H. R. N. 7

S. R. E. 18039

Strafprokurator *J. M. H. M.* 478 1887

In der Strafsache

gegen
Carl August Julius Kraecker in Genu

wegen *Verschweigen von einem geschehenen Verbrechen*
werden Sie zu Ihrer Vernehmung als Zeuge auf

den 7ten November 1887, Freitag d. 11ten Uhr

vor die Zweite des königlichen Landgerichts hierorts im Gerichtsgebäude
am Schwarzbühl Stadtgaden 2/3, Sitzungssaal N. 61 geladen.

Zeugen, welche ohne genügende Entschuldigung nicht erscheinen, sind nach § 50
der Strafprozeßordnung in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten, sowie zu
einer Geldstrafe bis zu 300 Mark, und für den Fall, daß diese nicht be-
glichen werden kann, zur Strafe der Haft bis zu 6 Wochen zu verurtheilen; auch
ist deren zwangsweise Vorführung zulässig.

Für den Fall, daß Sie den in dieser Ladung angegebenen Aufenthaltsort in-
zwischen verlassen haben, oder daß Sie bis zu dem Termine noch Ihren Aufenthaltsort
wechseln sollten, werden Sie aufgefordert, hiervon rechtzeitig Anzeige zu machen.

Dresden, den 11ten Oktober 1887.

zu
Carl August Julius Kraecker
Geheimrat Max Schille
Stalbound
Königliche Staatsanwaltschaft
Justizminister
Spitzley

Dr. M. M. Richter-Dorn.

S. A.
Formular Nr. 340. Beigebung vor die Strafkammer.
(§§ 44, 50 Str. P. O.).

Zufertigung mit Beurkundung.

Vorladung als Zeuge zum Geheimbundsprozeß.

Die Wirkung dieser Ankündigung war wieder eine fabelhafte. Nicht nur, daß alle Parteigenossen und Kollegen des Verstorbenen dadurch rechtzeitig unterrichtet wurden, nein, auch im Bürgertum hatte diese Bekanntmachung Neugierde erregt, und das Leichenbegängnis gestaltete sich zu einem der imposantesten, das Breslau je gesehen. Also auch hier war die Polizei wieder einmal die Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Das Pfingstfest benutzten die Genossen zu einem allgemeinen Familien-Ausflug nach der „Schwedenschanze“ in Oszwiz, wo man sich fröhlich zusammenfand und bei privaten und politischen Gesprächen einige Stunden zu verbringen hoffte. Schon morgens um 7 Uhr, am 30. Mai, strömten die Massen, zu Fuß oder Omnibusse, Dampfer usw. benutzend, hinaus. Frauen und Kinder vergnügten sich auf der Schanze mit den landesüblichen Spielen. Doch wieder erschien die Polizei, zunächst unter Führung des Amtsvorstehers von Donath. Kommissar Feder kam in einer Droschke nachgefahren. Ein Genosse warf ihm eine Nummer des „Sozialdemokrat“ in den Wagen, was von anderen Teilnehmern als eine Unvorsichtigkeit bezeichnet wurde. Die Polizeibeamten wichen nicht von der Stelle, weshalb sich die Genossen schließlich entfernten. Eine Gruppe zog nach Ransern, eine andere nach Schweinern, dem heutigen Weidenhof; singend zogen sie davon, später rote Taschentücher an Stöcke befestigend und diese als Fahnen vorantragend. Conrad saß, wie später im Urteil des Geheimbundsprozesses hervorgehoben wurde, mit seiner Familie im Saale, abseits von den übrigen Genossen. Als er sich entfernte, was ziemlich früh geschah, hatte er nur im Vorbeigehen einigen Bekannten die Hand gedrückt, aber an keinem Tische länger verweilt. Die Mehrzahl der Genossen begab sich durch den Wald nach dem Dorfe Oszwiz zurück, wo sie in dem Lokale von Wolfensteller einkehrten. Hier wurde auch eine Geldsammlung vorgenommen, wie der Kellner Gomille später der Polizei mitteilte. Der, von dieser nicht ermittelte Sammler, hatte diesen Kellner gebeten, ihm den aus lauter kleiner Münze bestehenden Ertrag der Sammlung in größere Geldstücke umzuwechseln. Als Teilnehmer des Ausfluges hatte die Polizei Conrad, Naumann, Schönwald, Zapke, Holstein, Hentschel und Ulrich ermittelt. Wie später in der Anklageschrift des Geheimbundsprozesses angegeben wurde, hatte Hentschel einige Tage vor diesem Ausfluge in einer Restauration für diese Veranstaltung gesammelt und dadurch sei dem Polizeikommissar Roker in einer vertraulichen Mitteilung die Absicht der Genossen, auf der „Schwedenschanze“ zusammenzukommen, bekannt geworden.

Bruno Geiser, der noch Reichstagsabgeordneter für Chemnitz war, redigierte die Zeitschrift „Die Neue Welt“ und verlegte verschiedene, den Interessen des Arbeiterstandes dienende Druckschriften. Auch wollte er eine „Volksbibliothek des gesamten

„menschlichen Wissens“ herausgeben, zu deren Mitarbeitern er auch Wilhelm Liebknecht, Hasenclever, Carl Steinmeß und Heinrich Lux gewonnen hatte. Anfang Juni sollte er einen Brief des Wörleinschen Verlages in Nürnberg erhalten, der an ihn adressiert war, aber von der Polizei geöffnet und beschlagnahmt wurde, weil über Geiser, wie über verschiedene andere Breslauer Genossen, die Briefsperrre verhängt war. Dieser von Dertel*) geschriebene Brief hatte folgenden Wortlaut:

„W. G.! Machen Ihnen hierdurch die Mitteilung, daß wir heute an Ihre werthe Adresse einen Ballen, gezeichnet B. G. 981, gesandt haben, welcher Flugblätter enthält, die für dort bestimmt sind. Da uns nach dort jede andere Verbindung mangelt und dies Quantum Bahnsendung erfordert, haben wir uns erlaubt, die Sendung an Sie zu richten. Wir haben den Ballen frankiert und als Zeitungsbeilagen deklariert. Gleichzeitig bitten wir Sie höflichst, einliegendes Zirkular, Verteilung betreffend, an die kompetente Stelle zu befördern.“

Das beigelegte gedruckte Zirkular enthielt die Mitteilung, daß der Inhalt des Ballens am 12. Juni zur Verteilung gelangen müsse, und den Auftrag, dafür zu sorgen, daß unter keinen Umständen früher etwas zur Ausgabe gelange. Nachdem sie diesen Brief abgefangen hatte, war es für die Polizei eine Kleinigkeit, dem Verbleiben des Ballens nachzuspüren. Er war am 1. Juni in Nürnberg der Bahn zur Beförderung übergeben worden, zunächst an den Buchhändler Lenders in Leipzig dirigiert, bei dem sofort eine Haussuchung stattfand, wobei der Ballen beschlagnahmt wurde. Die Flugblätter waren in dem Ballen in fünf Pakete verpackt und mit nachstehenden Breslauer Adressen versehen: Drechsler Jungfer, Tischler Paláski, Restaurateur Páche, Schriftgießer Wertefrongel und Stellmagergeselle Hennemann. Durch die Beschlagnahme der Flugblätter verhinderte die Polizei deren Verbreitung.

Zahlreiche Haussuchungen sowie umfangreiche Vernehmungen und Verhaftungen von Parteigenossen wurden nun vorgenommen, bereiteten doch Polizei und Gerichte den großen Geheimbundsprozeß des Jahres 1887 vor. Diese Art Prozesse bezeichnete Singer im Reichstage als „moderne Hexenprozesse“. Alle Gesuche um Entlassung aus der Untersuchungshaft wurden abgelehnt. Durch Gerichtsbeschluß vom 18. Juni 1887 wurde gegenüber den Verhafteten Bruno Geiser, Jungfer, Paláski, Hennemann und Wertefrongel angegeben: „Die Kollusionsgefahr sei durch den Abschluß der Voruntersuchung nicht vollkommen beseitigt und auch jetzt noch könnten Einwirkungen im Sinne des § 112 St.-P.-D. stattfinden. Denn das solidarische Handeln der Angeschuldigten, wie solches in der Natur des den-

*) Carl Dertel, Kaufmann und Buchdruckerbesitzer in Nürnberg, geboren am 29. Januar 1866 zu Forchheim. Seit 2. Dezember 1897 Reichstagsabgeordneter in Nürnberg. Starb am 4. April 1900.

selben zur Last gelegten Vergehens liege, rechtfertige diese Befürchtung.“ Besonders Wertefrongel befand sich in einer persönlich hilflosen Lage. Er war in der Druckerei Graf, Barth & Co. beschäftigt und konnte bei seiner Verhaftung seiner Frau nur wenige Mark für deren Lebensunterhalt und den ihrer beiden Kinder zurücklassen. Die Frau war hochschwanger. Trotzdem teilte der Erste Staatsanwalt von Rosenberg der Frau am 22. Juli mit, „daß er ihrem Gesuche auf Haftentlassung ihres Ehemannes nicht stattgeben könne, da die königliche Strafkammer die Entlassung durch die Beschlüsse vom 18. Juni und 4. Juli abgelehnt habe.“

Bei Friedrich hatte das Gericht die Ablehnung auch damit begründet, daß Fluchtverdacht vorliege, da der Angeschuldigte nach polizeilichen Anzeigen vom 23. bezw. 27. Juni nach Zürich zu flüchten beabsichtigt habe. Auf diesem Gerichtsbeschuß befindet sich eine Bemerkung von der Hand unseres Genossen folgenden Wortlauts: „Unsinziger Vorwand für meine strenge Isolierhaft! — Nur ein Schurke verläßt den Kampfplatz zurzeit der Not! — Möge nun die Gemeinde für meine Frau und fünf Kinder sorgen. Ich habe das Gefühl, daß sie nicht verderben werden.“ Man kann sich die Gefühle vorstellen, aus denen heraus Friedrich diese Bemerkungen in der kahlen Gefängniszelle schrieb. Er wünschte nun von der Staatsanwaltschaft zu wissen, wer die Behauptung aufgebracht hätte, daß er nach der Schweiz entfliehen wolle. Herr von Rosenberg antwortete ihm jedoch: „Auf Ihren Antrag vom 23. Juli eröffne ich Ihnen, daß ein Anlaß zu einer, eidlichen Vernehmung derjenigen Person, welche die Angaben über eine von Ihnen beabsichtigte Wohnortsveränderung gemacht hat, nicht vorliegt. Der Antrag entbehrt übrigens auch der gesetzlichen Begründung.“

Zunächst waren besondere Strafverfahren gegen Kräder und Genossen, gegen Lur und Genossen und gegen Geiser und Genossen eingeleitet worden, die aber dann zusammengelegt wurden. Der Gesamtprozeß trug den Namen Kräder und Genossen.

Als die Anklage bekannt wurde, schrieb die „Berliner Volkszeitung“:

„Gegen das sozialdemokratische Wahlkomitee in Breslau ist bekanntlich seitens der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Zugehörigkeit zu einer geheimen Verbindung erhoben worden. Man kann auf die Begründung der Anklage gespannt sein. Es erscheint uns unmöglich, in einem in vollster Oeffentlichkeit stehenden Wahlkomitee, das den durchaus legalen Zweck der Wahlvorbereitung zu erfüllen hat, eine geheime Verbindung zu sehen.“

Genosse Max Wertefrongel in Stuttgart sandte die folgende Schilderung:

„Verhaftet wurde ich das erste Mal im Juni 1887, den Tag weiß ich nicht mehr genau. Der Verhaftung ging eine polizeiliche Haussuchung voraus, welche morgens gegen 3 Uhr in meiner Wohnung stattfand. Alles wurde umgedreht, sogar die Kinder aus den Betten gerissen und

letztere wurden durchsucht. Gefunden wurde nichts. Der Polizeikommissar mit seinen sechs Schutzleuten, alle, wahrscheinlich mir zu Ehren, in Uniform, durften wieder nach Hause gehen. Sie nahmen mich aber mit und lieferten mich in dem Polizeigefängnis ab. Dort fand ich schon einige, ebenfalls in meiner Sache verhaftete Genossen vor. Unsere Vernehmung fand im Laufe des Nachmittags statt, darauf wurden wir wieder entlassen. Sofort beschloßen wir, daß jeder direkt in seine Wohnung gehen und auch dort bleiben solle, denn wir fürchteten, bespitzelt zu werden. Unsere Vermutung war auch richtig; der Polizei wäre es jedenfalls sehr gelegen gewesen, wenn wir ihr einzelne, ihr vielleicht noch nicht bekannte Genossen durch unseren Besuch in die Fänge geliefert hätten.

Unserer Entthaffung sollten wir uns aber nicht lange erfreuen, bald wurden wir wieder festgenommen und kamen gleich in das Landgerichtsgefängnis, um dort feste Quartiere zu beziehen. Als ich dort eingeliefert wurde, erschraf ich heftig, denn ich traf gegen vierzig Genossen, darunter mehrere Studenten, im Korridor des Gefängnisses und immer mehr wurden eingeliefert. Ich sah, daß die Polizei die besten und tätigsten Parteifreunde bereits in ihren Klauen hatte. Meine Untersuchungshaft begann mit der Einlieferung als Elster in eine Zelle, die bereits zehn Insassen hatte. Alles schwere Verbrecher, meist Rückfällige, die es wußten, daß ihnen wieder das Zuchthaus sicher war. Daß ich dieser ehrenwerten Gesellschaft als gleichwertiger Kumpan zugeteilt wurde, sollte mir wahrscheinlich zum Bewußtsein bringen, daß ich selbst so ein schlechter Kerl sei. Aber diese Rechnung der Gefängnisverwaltung stimmte nicht ganz; im Gegenteil, viel interessanter als die frommen Bücher, die ich allenfalls zum Lesen bekommen hätte, waren die Erzählungen, die sie untereinander hatten. Wenn ich irgendwie Veranlagung zum Einbrecher, Straßenträuber oder Spießbuben gehabt hätte — hier hätte ich an der Quelle aller Weisheit gelesen, die man zu diesen Erwerbszweigen braucht. Im Umgang waren die Herrschaften ganz gemüthlich, nur mit einem gewissen Hochmut und etwas Mißachtung sahen sie auf mich herab, dem allenfalls nur das Gefängnis blühte. Aber keiner trat mir zu nahe.

Nach Abschluß der Untersuchung wurde einem Teil von uns, bei denen man eine Kollisionsgefahr nicht mehr annahm, das Gefängnis wieder geöffnet; aber nur auf kurze Zeit. Bald wurden wir wieder eingezogen und kamen zehn Mann in eine Zelle. Dies war eine ganz unterhaltsame Zeit. Da wir uns aber lieber unterhielten, und keine Gefängnisarbeit annahmen, die uns mehrmals dringend angeboten wurde, kamen wir jeder in Einzelhaft und blieben auch darin bis zum Schluß. Angeklagt war ich wegen Geheimbündelei und Verbreitung verbotener Druckschriften. Da mir aber weiter nichts bewiesen werden konnte, als daß ein Ballen Drucksachen von Grillenberger in Nürnberg an den Buchhändler Lenders in Leipzig gesandt, dort unter anderem auch mit meiner Adresse versehen worden war, und leider der Polizei in die Hände fiel, so wurde der unter dem Sozialistengesetz so beliebte Paragraph der konkludenten Handlungen auch auf mich angewandt. Resultat: Zwei Monate Gefängnis. Leider aber hatte ich für diese zwei Monate Gefängnis ungefähr das Doppelte in Untersuchungshaft zubringen müssen. Für dieses Guthaben meinerseits hätte von Rechts wegen jetzt der Staatsanwalt auf entsprechende Zeit ins Loch gehört.

Nach meiner Entlassung bekam ich keine Arbeit und war längere Zeit arbeitslos; von meiner Gewerkschaft, dem Verbands der Deutschen Buchdrucker, erhielt ich deshalb Arbeitslosenunterstützung und auch von der Partei hin und wieder einige Mark. Mehr konnte diese beim besten Willen nicht tun, denn die Anforderungen waren groß und in der Kasse herrschte stets bedenkliche Ebbe. Auf Arbeit in meinem Beruf als Schriftgießer war für mich in Deutschland nicht zu rechnen, denn dieser ist nur in den Großstädten vertreten und über die in Frage kommenden

Orte war der Kleine Belagerungszustand verhängt. Da bot sich mir eine Stellung in Lunden (Schweden), diese nahm ich an und wä:rr erhielt ich in Kopenhagen Arbeitsgelegenheit. Auf die Dauer aber war mir die Trennung von der Frau und den Kindern unerträglich, ich versuchte nun in Deutschland wieder Fuß zu fassen. Zwei gute Freunde und Parteigenossen verhalfen mir auch dazu. Der eine war Faktor in einer großen Schriftgießerei in Leipzig, der andere, ebenfalls Berufsangehöriger, war außerdem Mitglied des Gemeinderats in Stötteritz bei Leipzig und stand mit dem dortigen Amtsvorsteher auf bestem Fuße. Polizeilich hatte ich daher nicht viel zu fürchten, wenn ich in Stötteritz Wohnung nahm. Des tat ich auch. Es ging alles ganz gut, bis der bekannte Sozialistenfresser Kriminalkommissar Fürstenberg in Leipzig auf meine Spur kam. Dieser hatte mich noch vom Breslauer Prozeß her in Erinnerung, da er gerade in meiner Angelegenheit als Belastungszeuge vernommen worden war. Anfänglich wurde ich bespöttelt, ohne daß ich eine Ahnung davon hatte, bis mich eines Tages ein Gastwirt auf die Seite nahm und mich ersuchte, sein Lokal zu meiden, da er nicht fortwährend Verdeckte in seiner Wirtschaft haben wollte. Auch wurde ich kurze Zeit darauf von Fürstenberg persönlich in Behandlung genommen und mit Ausweisung bedroht, wenn ich irgendwie eine Kleinigkeit auf dem Kerbholz hatte. Letzteres konnte nicht ausbleiben, weil ich auch gewerkschaftlich tätig war und diese Tätigkeit damals auch nicht etwa mit freundlichen Augen von der Polizei angesehen wurde. Glücklicherweise blieb es nur bei der Androhung der Ausweisung.

Eines Tages aber erhielt ich von dem Genossen August Bebel einen Wertbrief mit 150 Mark überhandt. Meine Freude war sehr groß, konnte ich doch jetzt meine Familie von Breslau kommen lassen, von der ich so lange getrennt war. Nicht lange darauf erfolgte auch die Aufhebung des von Hunderttausenden verfluchten Sozialistengesetzes und damit hörte auch der über einige deutsche Städte verhängte Belagerungszustand auf.

Im Jahre 1892 siedelte ich von Leipzig nach Stuttgart über, wo ich mich heute noch im Kreise Gleichgesinnter herzlich wohl fühle, ohne jedoch meine Vaterstadt, mein liebes Breslau, zu vergessen."

Als Untersuchungsrichter fungierte ein Mann, der sich mit der Voruntersuchung die Sporen für die weitere richterliche Karriere verdienen wollte und Hand in Hand mit einer strupellosen Kriminalpolizei arbeitete. Bieweit die Richterbeeinflussung durch die Polizei ging, zeigt eine kleine Bemerkung des „Polizeirichters“, dem der am 7. März verhaftete Student Lux innerhalb der durch die Strafprozeßordnung vorgeschriebenen Frist vorgeführt worden war. Dieser bestätigte die Aufrechterhaltung der Haft mit den Worten: „Bomben sollen Sie auch angefertigt haben!“ — Diese Bomben aber hatte die Polizei erfunden. Als nämlich die Kriminalkommissare Feder und Stein bei Lux anfangs 1887 Haussuchung hielten, sparten sie nicht mit hämischen Bemerkungen. Lux revanchierte sich mit einem ironischen Hinweis auf eine Batterie von galvanischen Meidinger-Elementen, indem er sagte: „Seien Sie vorsichtig, sonst fliegen Sie in die Luft!“ So dumm waren die Feder und Stein nicht, daß sie die Ironie der Worte und die Harmlosigkeit der galvanischen Elemente nicht erkannt hätten. Aber um ihrem Berichte über die Haussuchung ein wirksames Relief zu geben, mußten die „Kupfervitriol-Bomben“ als

gravierendes Material erhalten, und die Mentalität des Polizeirichters hatten die durch Gewissenskrupel nicht beschwerten Polizeikommissare richtig eingeschätzt! Der mit der eigentlichen Untersuchung betraute junge Assessor war nicht so dumm, er ließ deshalb die Bomben seelenruhig fallen, ohne daß sie explodierten. Er hatte inzwischen Einsicht in die beschlagnahmte Korrespondenz genommen und gefunden, daß sich aus diesem Material weit wirk- samere Stricke drehen ließen, wenn man es nur entsprechend



Max Wertefengel.

frisierte. Dieser Untersuchungsrichter bemühte sich deshalb auch, bei den zahlreichen Vernehmungen harmlos aussehende Fälle zu stellen, um hinter die geheime Organisation zu kommen. Die Ver- suche waren freilich vergebliche Liebesmühe, denn die ganze zehn- monatliche Untersuchung hatte ein nur sehr mageres Tatsachen- material zutage gefördert, und die einzelnen Angeschuldigten hatten sich weder bei der Vernehmung in der Voruntersuchung, noch in der Hauptverhandlung gegenseitig kompromittiert. Man tappte deshalb über die e i g e n t l i c h e n Führer der Breslauer

Bewegung so vollständig im Dunkeln, daß sie, soweit sie auf der Anklagebank saßen, entweder ganz freigesprochen oder nur mit ganz geringen Strafen bedacht wurden. Und in die Verbreitungsmethode des „Sozialdemokrat“ hatten auch die vereinigten Bemühungen der Kriminalpolizei und des Untersuchungsrichters kein Licht hineinzubringen vermocht.

Freilich war der Untersuchungsrichter selbst dazu mißbraucht worden, sich das Licht immer in den Rücken zu stellen. Damit in dieser Geschichte, die kein Ruhmesblatt der preußischen Justiz ist, die humoristische Note nicht fehle, sei es hier erzählt, wie unter Mitwirkung des Untersuchungsrichters die in Freiheit befindlichen Genossen gewarnt und mit dem ganzen Unschuldigungsmaterial bekannt gemacht worden waren.

Eine bedeutame Rolle hat dabei Karl Steinmez, damals Student der Mathematik, der später in Amerika zum bedeutendsten Elektrotechniker der ganzen Welt geworden war, gespielt. Luz und Steinmez waren durch persönliche Freundschaft miteinander verbunden. Und wenn sich auch Steinmez an der propagandistischen Betätigung für die Sozialdemokratie damals noch nicht aktiv beteiligt hatte, so war er doch durch Luz über alles Wesentliche, vor allem auch über die Persönlichkeiten, informiert worden. Und da man während des Sozialistengesetzes immer darauf gefaßt sein mußte, von der Polizei geklappt zu werden, so hatten Luz und Steinmez verabredet, eine ihnen allein bekannte sympathetische Tinte zu benutzen, falls das im Februar 1887 gegen Luz eingeleitete Disziplinarverfahren vor dem Senate der Breslauer Universität zur Verhaftung von Luz führen sollte. Als diese Verhaftung erfolgt war, mußte Luz diese sympathetische Tinte zunächst beschaffen. Er schrieb deshalb am Tage nach seiner Einlieferung einen offiziellen Brief an seinen Freund Steinmez, in dem er ihn um die Erledigung einer Reihe von persönlichen Angelegenheiten bat. U. a. ersuchte er ihn, eine Flasche von Höllensteinlösung zu verwahren, damit die Schwestern von Luz mit der nicht etikettierten Flasche kein Unheil anrichteten. Unmittelbar darauf folgte der Satz, daß Luz zur Behebung der unbequemen Obstipationen Kochsalzlösung benutzte, weil ihm das sonst angewandte Mittel fehle, und hier folgte die namentliche Aufführung des zur Herstellung der sympathetischen Tinte verabredeten Chemicals. Steinmez verstand sofort den Wink, er wußte, daß Luz die freien Papierstellen des offiziellen Briefes mit Kochsalzlösung beschrrieben hatte; er behandelte deshalb den Brief mit Höllensteinlösung und setzte ihn dann dem Lichte aus, so daß sich das gebildete Chlorsilber schwärzte und nun der eigentliche Text des Briefes zum Vorschein kam. In diesem Texte befand sich vor allem die Bitte, an Luz mit den erbetenen Büchern und Schreibmaterialien auch einige Bogen Löschpapier mitzulenden, die mit dem Bestandteile der sympathetischen Tinte getränkt waren. Die Hervor-

rufungsflüchtigkeit aber erhielt Lux ohne Schwierigkeit aus der Gefängnis-Apothek. Nachdem das Löschpapier angelangt war, begann eine eifrige Korrespondenz immer auf den offiziellen Briefen, die durch die Hand des Untersuchungsrichters gingen. So wurde Steinmeh über jede Phase des Untersuchungsverfahrens sofort eingehend informiert und konnte dann auch die in Betracht kommenden Breslauer Genossen instruieren, so daß diese auch bei ihren Vernehmungen als Zeugen oder Angeschuldigte niemals in die gestellten Fallen tappten. Schließlich konnte auch noch Steinmeh durch Lux gewarnt werden, als er aus einer Bemerkung des Untersuchungsrichters entnahm, daß auch die Verhaftung des Steinmeh drohte. Steinmeh gelang es dann auch, über Glaz und Prag rechtzeitig nach Zürich zu flüchten, wo er auf dem Polytechnikum die Grundlagen für seine nachmalige Betätigung als Elektrotechniker legte.

Auch sonst war die Führung der Voruntersuchung von Mißgeschicken verfolgt. Gegen Ende der Voruntersuchung wurden die meisten Angeschuldigten wegen „Kollisionsgefahr“ verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Bei diesem Massenansturme auf das Gefängnis brachte man die Untersuchungsgefangenen kurzerhand in Gemeinschaftszellen unter, und die einzelnen Angeschuldigten, die in der Freiheit doch nur beschränkte Zeit für persönliche Besprechungen gehabt hatten, konnten nun in aller Ruhe, ungestört vor polizeilichen Ueberraschungen, miteinander beraten. Als bei der üblichen Wochenrevision durch den diensthabenden Untersuchungsrichter dieser fatale Tatbestand festgestellt werden mußte und schleunige Trennung der kolludierenden Genossen verfügt wurde, war das Unheil natürlich nicht mehr gut zu machen. Es kann deshalb auch nicht überraschen, daß die Voruntersuchung und die Hauptverhandlung überhaupt kein gravierendes Tatsachenmaterial zu Tage förderte und die Anklagebehörde Lappalien zu Straftaten aufbläsen mußte.

Für die Richter genügten freilich diese Lappalien vollständig zur Verurteilung der meisten Angeklagten, denn im Grunde war das Urteil ja schon vor der Hauptverhandlung gesprochen und durch Aenderung des Rubrums „Lux und Genossen“ in „Kräcker und Genossen“ konnte man auch die „zuverlässige“ Frentagsche Strafkammer mit der Urteilsfindung betrauen. Deren Vorsitzender, vom Typus des Torquemada, war nicht umsonst unter dem Namen des „Blutrichters von Breslau“ gefürchtet.

Die Anklage im Geheimbundsprozeß.

Am 7. März wurde der Student der Mathematik Heinrich Lux und am 18. Juni, am Schlusse der Reichstagsession, wurde Kräcker in Berlin, als er das Reichstagsgebäude verließ, verhaftet. Im ganzen wurden in diesen Tagen 38 Personen in An-

Klagezustand versetzt und zum Teil bis zu der im November beginnenden Hauptverhandlung in Untersuchungshaft behalten. Die Angeklagten waren größtenteils Familienväter. Zu den ersten, die verhaftet wurden, gehörte Paul Friedrich. Er schrieb darüber:

„Ich wurde von zwei Schutzleuten von der Matthiasstraße nach dem Gefängnis gebracht. Nachdem ich mich bereits vier Monate in Einzelhaft befand, erfuhr ich, daß meine Mitangeklagten ebenfalls eingebracht worden seien. Am anderen Morgen, bei einem verbotenen Ausguck durch mein Kerkerfenster, sah ich, daß diese tatsächlich im Gänsemarsch, mit vier Schritt Abstand, von den Aufsehern spazieren geführt wurden. Als ich sie so in Gedanken versunken gehen sah, schrie ich laut: „Brüder, laßt den Mut nicht sinken!“ Einige Genossen hatten mich gesehen und erkannt. Der Aufseher meldete den Vorfall, aber der Rufer konnte nicht ermittelt werden.“

Die gedruckte, 28 Folienseiten starke Anklageschrift ist ein sprechendes Dokument für die Hilflosigkeit und Böswilligkeit zugleich, mit der die Polizei, die nun einmal etwas Großes leisten wollte, den Prozeß vorbereitete. In den Jahren 1882 bis 1887 ist der „Sozialdemokrat“, das Zentralorgan der Partei, in vielen Tausend Exemplaren in Breslau verbreitet worden. Aber nur ganze sechs Mal konnten die Polizeischnüffler in diesen fünf Jahren, auf die sich die Anklage erstreckte, die Verbreiter in flagranti ertappen. Trotzdem genügte dieses Resultat dem Staatsanwalt. Spaziergänge der Genossen wurden bespitzelt. Tatsächliche geheime Versammlungen hatte der Spürsinn der Polizei — ganz besonders tat sich der Kommissarius Feder hierbei hervor — nur zwei in dieser Zeit entdecken können. Einige kleine Zusammenkünfte der Genossen, bei der einen war auch Singer zugegen, wurden der Polizei verpiffen. Sie boten aber recht wenig geeignetes Material, denn die Genossen — man bedenke die Frechheit — verübten in Gegenwart der Polizei einen solchen Spektakel, daß nichts zu verstehen war. Ja, in einem Falle ließen die Genossen zum Ueberfluß noch ein Orchestrion spielen und ein andermal ging die „Frechheit“ soweit, daß Fläschel den gerade anwesenden Hasenclever dem Polizeikommissar Feder vorstellte, ohne daß es dem Letzteren gelang, zu erfahren, was verhandelt wurde. Die umfangreiche Anklagebegründung ist wegen ihrer oftmalig geradezu lächerlichen „Feststellungen“ ein Dokument der Hilflosigkeit, sie reizt trotz ihrer ernsten Folgen für die Angeklagten mitunter zu einem herzhaften Lachen. Aber trotz der Leichtfertigkeit und der Lächerlichkeit dieser Polizeiarbeit erfolgten harte Verurteilungen.

Der eingeleitete Prozeß wurde diesmal direkt als Geheimbundsprozeß bezeichnet, im Gegensatz zu dem Prozeß gegen Windhorst und Genossen im Jahre 1884. Damals schon hatte man auf Grund einzelner, nur kleiner Vergehen gegen das Ausnahmegesetz, nachzuweisen versucht, daß geheime Organisationen in den beteiligten Kreisen beständen, die miteinander in Verbindung stehen.

Man hatte dieses Gerichtsverfahren aber noch nicht als Geheimbundsprozeß bezeichnet. Erst ein Jahr später, als in Freiberg ein Prozeß stattfand, der sich namentlich gegen die Teilnehmer des Kopenhagener Kongresses richtete, fand man diese Bezeichnung.

Jetzt glaubte man wieder in Breslau „Geheimbündelei“ festgestellt zu haben und hoffte, die dahingehenden Strafbestimmungen ausnutzen zu können. Wie in allen diesen Prozessen, sollte auch hier die Spionage eine Rolle spielen.

Es waren angeklagt:

1. Sattler Julius Kräder,
2. Metalldreher Paul Friedrich,
3. Redakteur Bruno Geiser,
4. Zigarrenfabrikant Paul Gläschel,
5. Möbelpolierer Hieronymus Naumann,
6. Maurergeselle Christian Maskos,
7. Zeitungsverleger Robert Conrad,
8. Kürschner Hermann Menzel,
9. Schuhmacher Josef Heilig,
10. Zigarrenmacher August Schönwald,
11. Metallbrüder Emil Schwabauer,
12. Schlosser Wilhelm Zapfe,
13. Knopfmacher Otto Matschke,
14. Dreher Adolf Sturm,
15. Einleger Robert Wolf,
16. Mechanikergehilfe Oskar May,
17. Zigarrenmacher Paul Thiel,
18. Tischlergeselle Otto Haude,
19. Schriftgießer August Kühn,
20. Zigarrenmacher Oskar Kühnel,
21. Zigarrenmacher Otto Richter,
22. Buchdrucker Franz Holstein,
23. Stellmachergeselle Otto Hentschel,
24. Drechsler Paul Jungfer,
25. Tischlergeselle Heinrich Palakty,
26. Restaurateur Otto Pache,
27. Schriftgießer Max Wertefrongel,
28. Stellmachergeselle Carl Hennemann,
29. Maurerpolier Carl Ulbrich,
30. Malermeister Gustav Heil,
31. Maurer Anton Herrmann,
32. Strohhutpresser August Buchmann,
33. Tischler Gustav Lübke,
34. Schlosser Hermann Winkler,
35. Zigarrenmacherlehrling Max Zigan,
36. stud. math. Heinrich Lux,
37. cand. med. Julian Marcuse,
38. Schriftsteller Johann Kasprovicz.

Sie wurden beschuldigt, innerhalb der letzten fünf Jahre im Inlande

1. Kräder, Friedrich, Geiser, Fläschel, Raumann, Mastos, Conrad, Menzel, Heilig, Schönwald, Schwabauer, Zapfe, Matschote, Sturm, Wolf, May, Thiel, Haude, Kühn, Kühnel, Richter, Holstein, Hennemann, Ubrich, Heil, Hermann, Buchmann, Hentschel, Jungfer, Palachy, Pache, Wertefrongel, Lübbe, Winkler und Luz an einer Verbindung, deren Dasein vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte und zu deren Zwecken und Beschäftigungen es gehört, die Vollziehung von Gesetzen und Maßregeln der Verwaltung, insbesondere die Vollziehung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 und die auf Grund desselben erlassenen Anordnungen der Verwaltung, durch ungesetzliche Mittel zu verhindern und zu entkräften, teilgenommen haben, und zwar die Angeeschuldigten Kräder, Fläschel und Conrad als Vorsteher.

2. Die Angeeschuldigten Kräder, Friedrich, Fläschel, Raumann, Wolf, May, Thiel, Kühnel, Luz: den Inhaber der Schweizer Volksbuchhandlung in Zürich-Hottingen, welcher innerhalb der letzten fünf Jahre im Inlande die verbotene Druckschrift „Der Sozialdemokrat“ verbreitet hat, zu der von ihm begangenen strafbaren Handlung durch Bestellung vorsätzlich bestimmt zu haben.

3. Der Angeeschuldigte Luz, den Inhaber der Schweizer Volksbuchhandlung in Zürich-Hottingen, welcher innerhalb der letzten fünf Jahre im Inlande eine verbotene Druckschrift, nämlich das von August Bebel verfaßte Buch: „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ verbreitet hat, zu diesem Vergehen durch Bestellung vorsätzlich bestimmt zu haben.

4. Die Angeeschuldigten Matschote und Luz: die verbotene Druckschrift „Der Sozialdemokrat“ verbreitet zu haben.

5. Die Angeeschuldigten Fläschel, Raumann, Haude, Kühnel, Buchmann, Zigan, Luz: einem nach § 16 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 erlassenen Verbot durch Einsammeln von Geldbeträgen zuwidergehandelt zu haben.

6. Der Angeeschuldigte Ubrich: am 18. Oktober 1886 zu Breslau Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit, den Kronprinzen des Deutschen Reiches, also ein Mitglied des landesherrlichen Hauses seines Staates, beleidigt zu haben.

7. Die Angeeschuldigten Luz, Marcuse, Kasprovicz und zwar der Angeeschuldigte Luz außer an der ad I genannten Verbindung: innerhalb der letzten fünf Jahre zu Breslau an einer Verbindung, deren Dasein und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte, teilgenommen zu haben.

8. die Angeklagten Luz und Kasprovicz: im Jahre 1886 zu Breslau, dem Seifensieder-gehilfen Cieselski nach Begehung der von ihm begangenen Vergehen gegen das Sozialistengesetz wissenschaftlich Beistand geleistet zu haben, um ihn der Bestrafung zu entziehen.

Die Angeklagten sollten sich strafbar gemacht haben, gegen sechs Paragraphen des Strafgesetzbuches und vier Paragraphen des Sozialistengesetzes. Als Beweismittel dienten 29 Schriftstücke und Zeitungen und als Ueberführungsmittel zwei rote Fahnen und ein Gruppenbild. Die Anklagebehörde hatte nicht weniger als 57 Zeugen geladen; aber auch seitens der Angeklagten war ein bedeutender Zeugenapparat aufgeboten worden.

Einigen Angeklagten legte die Anklageschrift noch besondere Belastungen auf. So galt bei Kr ä ä e r als erschwerend, daß er an dem Kongreß in Kopenhagen teilgenommen hatte, und daß er in Anerkennung seiner Verdienste für die Partei zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden war. Auch habe er trotz seiner früheren Verurteilung seine Agitation zur Förderung sozialdemokratischer, den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezweckenden Bestrebungen restlos fortgesetzt. Kurioser-



Anton Herrmann.

weise führt die Anklageschrift als solche Bestrebungen an: „Bei der letzten Reichstagswahl hat er unbefugter Weise öffentlich in den Straßen gedruckte Zettel verteilen lassen, in denen er die Parteimitglieder aufforderte, sich ruhig zu verhalten.“ Weiter machte man ihm zum Vorwurf, daß er von den Inhabern der „Neuen Gerichtszeitung“ eine jährliche Unterstützung von 3000 Mark bezog. Bei einer am 1. Juli in seiner Wohnung vorgenommenen Durchsichtung hatte man das verbotene Buch von Leopold Jacoby: „Es werde Licht“ und eine Nummer des „Sozialdemokrat“ ge-

funden und beschlagnahmt. Kräder hatte zugegeben, daß er diese Zeitung wiederholt zugeschiedt erhalten habe, er hatte aber bestritten, sie bestellt zu haben. Durch den am Kopfe des vorgefundenen Exemplars befindlichen roten Strich sollte aber erwiesen sein, daß er Abonnent gewesen sei, sich also der Anstiftung zur Verbreitung schuldig gemacht habe. Denn der rote Strich bedeutete, so bekundete Kommissarius Feder, die Mahnung zur Zahlung des rückständigen Abonnementspreises.

Auch Friedrich machte man seine Teilnahme am Kopenhagener Kongreß zum besonderen Vorwurf; außerdem hatte man bei ihm zwei Notizbücher beschlagnahmt, die zahlreiche Aufzeichnungen über seine agitatorische Tätigkeit ergaben. Es fanden sich da Vermerke über Stimmenverhältnisse bei Wahlen, über zu Wahlzwecken gesammelte Gelder, und über Reisen, die er zu auswärtigen Versammlungen, z. B. in die Neuroder Gegend, gemacht hatte. Geiser war der dritte Angeeschuldigte, der ebenfalls in Kopenhagen gewesen war, angeblich in der Absicht, dahin zu wirken, daß auf dem Kongresse die gemäßigte Richtung die Oberhand gewänne. Erschwerend war für ihn seine Tätigkeit als Redakteur der „Neuen Welt“. Bei Fläschel wurde konstatiert, daß ihn bereits die Brieger Polizeibehörde der hiesigen als einen höchst regsamem Agitator gemeldet hatte. Er sei bei den letzten Reichstagswahlen regelmäßig zum ersten Mitgliede des Wahlkomitees gewählt worden, in dieser seiner Eigenschaft hatte er sich an den meisten Versammlungen beteiligt, hatte Wahlflugblätter und Aufforderungen zu Geldsammlungen herstellen und verbreiten und sich die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ hierorts angelegen sein lassen. Das Wahlkomitee hatte bei der letzten Wahl ein Flugblatt behufs Empfehlung der Kandidaten Kräder und Kayser herausgegeben, welches gegen die Bestimmungen des Preßgesetzes verstieß. Fläschel war deshalb zu 40 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Weiter hatte er auch ein Flugblatt, enthaltend eine Aufforderung zu Geldsammlungen zu Wahlzwecken, drucken und verbreiten lassen. Auch ist im Wahlbüro zu gleichen Zwecken gegen Verabfolgung roter Quittungsmarken gesammelt worden, ferner hatte er die entgeltlich tätigen Zettelverteiler entlohnt. Da er auch einen bei einer Haussuchung gefundenen, für einen Kollegen bestimmten Brief mit den Worten: „mit herzlichem Glückauf, Hoch die Organisation und kollegialischem Gruß“ geschlossen hatte, galt er in den Augen der Anklagebehörde für einen der schlimmsten Missetäter.

Naumann gehörte zu den Berliner Ausgewiesenen und war ebenfalls wie Maslos Mitglied des Wahlkomitees gewesen. Nicht nur zu den Mitgliedern, sondern zu den Vorstehern der geheimen Verbindung sollte der frühere Maurer Conrad gehören, der ebenfalls zu den Berliner Ausgewiesenen zählte. Seit etwa zwei Jahren sollte er sich in Breslau als geschäftsmäßiger

Der Sozialdemokrat

Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge.

Verlag
 des
 Reichsvereins
 der
 Sozialdemokraten
 in
 Deutschland
 in
 Berlin
 bei
 E. Kohnke & Co., Lankwitz 10, W.
 101, Lankwitz 10, Berlin.

Verlag
 des
 Reichsvereins
 der
 Sozialdemokraten
 in
 Deutschland
 in
 Berlin
 bei
 E. Kohnke & Co., Lankwitz 10, W.
 101, Lankwitz 10, Berlin.

Abonnement
 Einmal im Monat 1 Mark
 Einmal im Jahr 10 Mark
 Einmal im Vierteljahr 3 Mark
 Einmal im Halbjahr 6 Mark
 Einmal im Jahr 10 Mark
 Einmal im Vierteljahr 3 Mark
 Einmal im Halbjahr 6 Mark
 Einmal im Jahr 10 Mark

Druck
 in
 Berlin
 bei
 E. Kohnke & Co., Lankwitz 10, W.
 101, Lankwitz 10, Berlin.

27. September 1890.

N. 39.

Kopf 'Der Sozialdemokrat' vom 27. September 1890.

Agitator betätigt haben. Die Anklageschrift machte ihm außer einigen Vorträgen in hiesigen Fachvereinen weitere Referate in öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen zum Vorwurf, sowie seine Tätigkeit als Herausgeber der „Volksstimme“ und seinen Verkehr mit den sozialistischen Studenten. Daß Menzel den Abgeordneten Singer vom Bahnhofe abgeholt und ihn eine Nacht beherbergt hatte, wirkte für ihn gravierend. Heißig hatte sich 1884 und 1887 dem Wahlkomitee unentgeltlich als Zettelverteiler zur Verfügung gestellt und am 2. März einem Hilfsheizer vor dem Wahllokale einen gegnerischen Stimmzettel aus der Hand genommen und ihm einen sozialdemokratischen dafür gegeben. Daß Schwauber im Jahre 1884 Mitglied des Wahlkomitees gewesen war und auch 1887 Beiträge zum Wahlfonds beigesteuert hatte, war von der Polizei ermittelt worden und wurde ihm jetzt zum schweren Vorwurf gemacht. Zapfe vermochte man nur die Beteiligung an den Versammlungen nachzuweisen, daher zog man längst verjährte Belastungsmomente heran, um auch seine Tätigkeit besonders hervorheben zu können. Es heißt darüber in der Anklageschrift: „Wie die Vorakten ergeben, gehört er schon seit Anfang der siebziger Jahre der hiesigen sozialdemokratischen Partei an, denn er hat schon 1873 ein an die Arbeiter Breslaus gerichtetes und „die hiesigen Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher Richtung)“ unterzeichnetes Flugblatt unterschrieben und ist, weil dieses Flugblatt eine Beleidigung enthielt, deshalb bestraft worden. Zapfe gehört innerhalb der Verbindung der äußersten Linken an; es zeigt dies deutlich die Bemerkung von ihm: „er sei mit der gegenwärtig herrschenden parlamentarischen Strömung nicht einverstanden, da er die Schönrede nicht liebe“, und weiter der Umstand, daß ihm der Bezug nicht des offiziellen Parteiorgans, sondern der in London erscheinenden, streng verbotenen Zeitungen: „Die Freiheit“ und „Der Rebell“, wenigstens für frühere Zeit, nachgewiesen ist.“ Der damals neunzehnjährige Matschoke nahm trotz seiner Jugend in bewußter und tätiger Weise Anteil an der Bewegung; dies bewies die Anklage durch einen Brief, den er am 17. April 1887 an den Knopfmacher Hirsch gerichtet hatte und aus dem sie folgende Stellen als besonders bezeichnend hervorhebt: „Ich verabscheue das herrschende System, wie ich seine Mittel verabscheue“, und „sollten Sie jemals wieder auf der Lebensbühne erscheinen, so wird Sie das Brandmal der Schande, das Ihnen die organisierte Arbeiterschaft aufgedrückt, überall hin verfolgen.“ Die Veranlassung zu diesem Briefe war folgende: Hirsch war polizeilich vernommen worden und hatte dabei bekundet, Matschoke habe ihm erzählt, daß er in der Nacht vor dem Wahltage vielfach Zettel an die Häuser geklebt habe mit der Aufschrift: Wählt im Osten Kanjer und im Westen Kräder! Weiter habe er ihm gesagt, daß er den „Sozialdemokrat“ erhalte, und verschiedene Exemplare

durch die „Hammonia“ versandt habe, sowie, daß die Polizei zu dumm sei, ihm dies nachzuweisen. Bei der Wahl ist er als Zettelverteiler und im Wahlbüro selbst tätig gewesen, auch gehörte er der bei dem Gastwirt Tielsch tagenden Gruppe als Mitglied an.

Der Dreher Sturm ist schon seit längeren Jahren Mitglied der Verbindung, schon im Jahre 1884 hatte er der in der Kalkbrennerschen Restauration tagenden Gruppe angehört und ist auch am 2. Februar 1884 dort mit festgenommen worden. Bei den letzten Wahlen war er sowohl als Stimmzettelverteiler als auch im Wahlbüro selbst tätig gewesen, auch ist bei ihm das Flugblatt, enthaltend die Aufforderung zu Geldsammlungen für den Wahlfonds, gefunden worden. Besonders belastet wurde auch Wolf, dem man seine Beteiligung an der „Kurgarten“-Versammlung im Jahre 1882 nachzuweisen vermochte. Auch war erwiesen, daß er in einer Versammlung im „Eisbär“ Wache gestanden hatte, um die beratenden Genossen vor einer polizeilichen Ueberraschung zu schützen. Bei einer bei ihm stattgefundenen Haussuchung hatte man folgende Schriften gefunden: ein Exemplar von Lassalles „Arbeiterprogramm“, zwei Exemplare des „Hidigeigei“, 56 Exemplare von „Fürst und Edelmann oder die feindlichen Brüder“ von Dr. Arnold Pauli und 5 Exemplare des „Sozialdemokrat“, und zwar drei Exemplare von derselben Nummer. Daraus entnahm die Polizei, daß diese Schriften offenbar zum Zwecke der Verteilung in seinen Besitz gelangt seien. In Südwestdeutschland hatte man im Jahre 1885 einen an den Angeklagten May adressierten Brief beschlagnahmt, in dem sich eine neuere Nummer des „Sozialdemokrat“ befand. Dieser Umstand und die Tatsache, daß er auch fernerhin Abonnent blieb, Versammlungen besucht hatte und Mitglied der Verbindung war, brachte ihn auf die Anklagebank. Bei derselben Gelegenheit ist auch ein an Thiel adressierter Brief, der gleichfalls eine Zeitungsnummer enthielt, beschlagnahmt worden. Bei einer bei ihm daher vorgenommenen Haussuchung wurden noch einige Exemplare älteren Datums gefunden. Auch konnte ihm nachgewiesen werden, daß er seit seiner im Jahre 1883 erfolgten Rückkehr aus Amerika wieder für die Partei tätig war, ebenso, daß er bei der letzten Wahl sich als Zettelverteiler betätigt hatte. Der Tischlergeselle Haude ist derjenige gewesen, der in der Versammlung im „Kurgarten“ die Geldsammlung veranstaltet hatte, von der die Polizei noch 9,40 Mark beschlagnahmen konnte. Er selbst gab dazu an: Er habe in der Nacht vom 22. zum 23. Januar einen ihm dem Namen nach unbekanntem Handschuhmacher kennen gelernt, der ihn aufgefordert habe, am nächsten Vormittag in ein Lokal mit ihm zu gehen, wofelbst es wegen einer Freisprechung Freidier gebe. Er sei mit dem Handschuhmacher in das Lokal, und zwar den „Kurgarten“, gegangen und habe dort eine Menge ihm unbekannter Personen angetroffen, welche sich ihr Bier selbst einschenkten. Es

sei der Vorschlag gemacht worden, daß der von jedem Trinker zu zahlende Beitrag 30 Pf. betragen und eingesammelt werden sollte. Zum Einsammeln habe er sich erboten und sei bei dieser Beschäftigung von der Polizei betroffen worden. Dazu bemerkt die Anklageschrift: „Die Unwahrheit dieser Darstellung ist sofort in die Augen springend, es wird niemand mit einem Unbekannten in eine unbekannte Gesellschaft zum Freibier gehen, um sich dort dann zum Einsammeln der Kosten für das Bier zu erbieten.



Oskar Kühnel.

Offenbar hat vielmehr — wie auch der Polizei vertraulich berichtet — in der geheimen Versammlung der Verbindung Haude im Auftrage des Wahlkomitees Beiträge zum Wahlfonds eingesammelt. Es folgt hieraus deutlich seine Mitgliedschaft zu der geheimen Verbindung, in deren Interesse er auch bei der letzten Wahl als Zettelverteiler tätig war. In der Zeit, in welcher bei dem Restaurateur Pache eine Gruppe getagt hat, hat auch er regelmäßig dort verkehrt und hat sich somit die der Polizei ge-

wordene Mitteilung von seiner Zugehörigkeit zu dieser Gruppe als richtig erwiesen.“

Bei der Parteibuchhandlung von Wörlein & Co. in Nürnberg ist am 27. Mai 1887 ein Brief beschlagnahmt worden, in dem die angeklagten Schriftgießer Kühn und Wertefrongel mitteilen, daß sie beabsichtigen, in Breslau eine Gießerei zu errichten und dazu hoffen, die Unterstützung des Unternehmens durch die Parteigenossen zu finden. Dieser Brief brachte sie auf die Anklagebank. Kühn war ein tätiges Mitglied der Partei, wie die Polizei in Erfahrung gebracht hatte; Wertefrongel konnte nur nachgewiesen werden, daß eines der fünf beschlagnahmten Flugblätterpakete an ihn adressiert war. Von irgendeiner politischen Tätigkeit hatte die Polizei bei ihm nichts ermitteln können. Kühnel war bereits im Jahre 1884 wegen Vergehens gegen den § 19 des Sozialistengesetzes zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, nachdem er lange in Untersuchungshaft gesessen hatte. Briefe an ihn, die je ein Exemplar des „Sozialdemokrat“ enthielten, sind 1885 in Mühlhausen und Waldshut beschlagnahmt worden. Außerdem fand die Polizei bei einer Hausdurchsuchung ein an ihn gerichtetes Kuvert mit dem Poststempel: Genf, den 12. Juli 1884, welches ein weißes Blatt Papier, nur mit dem Worte „Ja“ beschrieben, enthielt. Auch hatte der Mitangeklagte Zigan verschiedenen Personen erzählt, daß er im Auftrage von Fläschel und Kühnel Geld für die Wahlen sammle, beide hätten ihm den Sammelauftrag enthaltende Flugblätter gegeben, das eingesammelte Geld habe er an Kühnel abgeführt. Dieser bestritt die Richtigkeit der Erzählungen Zigans. Der Zigarrenmacher Richter hatte viel im Wahlbüro verkehrt, war selbst als Zettelverteiler tätig gewesen und hatte andere Verteiler zu diesem Geschäft engagiert und dafür bezahlt. Bei einer am 1. Juli 1887 bei ihm abgehaltenen Hausdurchsuchung wurde ein Buchdeckel mit Eintragungen auf der inneren Seite und ein Notizbuch beschlagnahmt. Richter erklärte, die gefundenen Namen seien die der Teilnehmer einer Vergnügungssparkasse und die verzeichneten Geldbeträge in seinem Notizbuche bezögen sich auf Bürgschaften, die er für seine Mitarbeiter bei Restaurateuren übernommen hätte. Diese Angaben wurden ihm nicht geglaubt. Hentschel wurde noch besonders beschuldigt, Geldsammlungen veranstaltet zu haben; auch hatte man bei ihm eine Abschrift des verbotenen Gedichts „Anti-Syllabus“ gefunden.

Jungfer, Palakty, Pache, Wertefrongel und Henemann waren die fünf Personen, an die die im Juni beschlagnahmten Flugblätterpakete adressiert waren. Alle fünf Angeeschuldigten bestritten entschieden, der sozialdemokratischen Parteiverbindung anzugehören und behaupteten, von der beabsichtigten Absendung der Flugblätter keine Kenntnis gehabt zu haben. Doch die Anklagebehörde glaubte ihnen nicht und sagte in

der Begründung: „Es liegt auf der Hand, daß die Absender sich erst der Personen der Empfänger versichert haben müssen, ehe sie zur Absendung schritten, da man an fremde Personen, deren Zugehörigkeit zur Verbindung nicht feststeht, am allerwenigsten verbotene Schriften zwecks Verteilung senden wird. Richtig ist, daß die fünf Adressaten bisher mit ihren Bestrebungen wenig oder gar nicht in die Öffentlichkeit getreten und deshalb auch der politischen Polizei als Sozialdemokraten nicht bekannt waren; es entspricht das eingeschlagene Verfahren aber auch vollständig dem von der Zentraleitung aufgestellten Prinzip: verbotene Schriften nicht an öffentlich bekannte Personen, bei denen eine Entdeckung viel leichter zu befürchten ist, abzuschicken, sondern an möglichst wenig bekannte Personen zu adressieren. Als charakteristisch darf ein Bericht aus dem „Sozialdemokrat“ vom 18. Februar 1887 über eine bei dem Angeschuldigten F l ä s c h e l vorgenommene und resultatlos verlaufene Durchsuchung hervorgehoben werden. Am Schluß dieses „Die Polizeischergen an der Arbeit“ überschriebenen Aufsatzes heißt es:

„Im ganzen hatte die Durchsuchung gegen drei Stunden gedauert, nach deren Verlauf sämtliche Herren mit langer Nase abzogen. Wie konnte aber auch die Polizei so dumm sein, bei einem so bekannten Genossen, etwas, was heimlich verbreitet werden soll, zu suchen. O, Pardon! Die Polizei bekommt ja überhaupt nie etwas heraus, außer, wenn ihr etwas verraten wird. Es mag ja hier in Breslau Leute geben, die vielleicht Verbotenes haben, aber diese sind eben der Polizei ganz unbekannt, gegen diese ist sie ohnmächtig und arbeitet umsonst.“

Genügte hiernach schon die Tatsache der Adressierung zur Annahme der Zugehörigkeit zur Verbindung, so haben sich bezüglich der einzelnen fünf Angeklagten nachträglich noch mehrere jene Annahme unterstützenden Momente ermitteln lassen.“

S u n g f e r war der Vorsitzende des Fachvereins der Drechsler und hatte bei der letzten Wahl sich dem Wahlkomitee als Zettelverteiler zur Verfügung gestellt. Bei einer in seiner Wohnung vorgenommenen Durchsuchung wurde die Geschichte der Juden in Breslau und eine größere Anzahl von Exemplaren, enthaltend die Aufforderung zum Beitritt in den Drechsler-Fachverein vorgefunden und beschlagnahmt. Gleichfalls bei einer Hausdurchsuchung wurden bei dem Tischler P a l a k z y sechs sozialistische Broschüren und zwei Notizbücher mit Vermerken über Geldbeträge gefunden. Bei P a c h e hatte eine Gruppe getagt und der Wagenfabrikant L i n d n e r behauptete, daß Pache auch zur Sozialdemokratischen Partei gehöre. Auf W e r t e f r o n g e l wirkte der in Nürnberg gefundene Brief belastend. H e n n e m a n n ist Vorstandsmitglied seines Fachvereins gewesen und belastend wurde hervorgehoben, daß er sich sofort nach seiner auf die erste Festnahme erfolgten Entlassung aus der Haft zu Conrad begeben hatte, um mit diesem zu beraten. Vertraulichen Nachrichten zufolge, die der Polizei zugegangen waren, soll der Maurerpolier U l b r i c h derjenige

gewesen sein, der am 22. März 1887 die rote Fahne in der Nähe des jüdischen Kirchhofs ausgehangen hatte, doch konnte man ihm dies nicht beweisen. Die Anklageschrift hielt ihn aber dieser Tat für fähig und begründete diese Meinung durch folgenden Vorgang: Am 18. Oktober 1886 hatten der Schuhmachermeister B o b e r und U b r i c h in einer Gastwirtschaft gegessen und dort hat Ulbrich im Laufe des Gesprächs gesagt: „Warten wir nur solange, bis wir einen Feldzug haben, dann werden wir ja sehen, wie es kommen wird. Wenn wir erst am Ruder sind, dann wird der Kronprinz

Herr Justiz-Staatsanwalt Breslau, den 28. Juli 1887.
 an Königlichen Landgericht. 14

Die dem Landgericht, vom 28. Juli 1887, erlassene
 Anklageschrift, betreffend die jüdische Ausschreitung
 in Breslau vom 18. Oktober 1886, ist in dem oben
 genannten Anklageschrift-Buch, unter Nr. 100
 eingetragen. Die Anklageschrift ist dem
 Landgericht, vom 28. Juli 1887, erlassen.
 Herr Justiz-Staatsanwalt.
 Paul Friedrick.

Antwort des Staatsanwalts an Paul Friedrick.

froh sein können, wenn er Präsident sein kann.“ Ulbrich bestritt, diese Aeußerung getan zu haben, er wurde jedoch wegen Kronprinzen-Beleidigung angeklagt. Heil soll der bei Tielsch tagenden Gruppe angehört haben. Herrmann wird als besonders tätiges Mitglied bezeichnet, der bereits einmal vom Landgericht in Glaz wegen Verbreitung des „Sozialdemokrat“ mit drei Wochen Gefängnis bestraft worden war. Buchmann soll die Hauptstücke Gläschels gewesen sein, er war auch der Führer der bei dem Restaurateur Müller tagenden Gruppe. Lübke war

inzwischen nach Berlin übergesiedelt, bei einer Durchsuhung fand man bei ihm im Hutfutter versteckt zwei Nummern des „Sozialdemokrat“. Winkler wurde die Zugehörigkeit zu der bei Ebert tagenden Gruppe zum Vorwurf gemacht. Zigan, der damals erst 18 Jahre alt war, soll verbotene Sammlungen zu Wahlzwecken unternommen haben; die Zugehörigkeit zur Verbindung bestand bei ihm nicht, auch hatte er keine Versammlungen besucht.

Die Anschuldigungen gegen die Akademiker Lux, Marcuse und Kasprovicz umfassen einen großen Teil der Anklageschrift, sie sind an anderer Stelle bereits wiedergegeben.

Die Gerichtsverhandlung.

Am 7. November 1887 begannen die Verhandlungen in dem großen Breslauer Geheimbundsprozeß und erst am 17. November erfolgte die Urteilsverkündung. Alle Angeklagten befanden sich in Untersuchungshaft, einige sogar schon über sieben Monate. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Freitag, der später als Reichsgerichtsrat gestorben ist. Ueber seine Amtsführung sagte der bekannte Breslauer Jurist Justizrath Mamroth in seiner Festschrift zum 21. Deutschen Anwaltstage, der im September 1913 in Breslau tagte: „Freitag brachte die Rechtsprechung in Breslau in weiten Kreisen in den Ruf eines wahren Schreckensregiments. Mir erschien er in seiner überzeugungsvollen, unerbittlichen Strenge und seiner puritanischen Frömmigkeit stets wie eine Cromwell-Natur.“ Diesem Richter gesellte sich zu als Anklagevertreter Herr Staatsanwalt Nentwig, der bereits in dem Prozeß gegen Windhorst und Genossen tätig gewesen war. Die Verhandlungen wurden hinter geschlossenen Türen geführt.

Gegen den mitangeklagten Schriftgießer Kühn konnte nicht verhandelt werden, da er vor seiner Verhaftung bereits den deutschen Staub von seinen Füßen geschüttelt hatte und nach der Schweiz entflohen war. Die Hauptverteidigung hatte anfänglich Rechtsanwalt Mündel aus Berlin übernommen; er lehnte aber ab und so fungierten als Verteidiger die Breslauer Rechtsanwälte Kirchner, Dr. Berkowicz, Cohn II, Hein, Schreiber, Sternberg und Ollendorff.

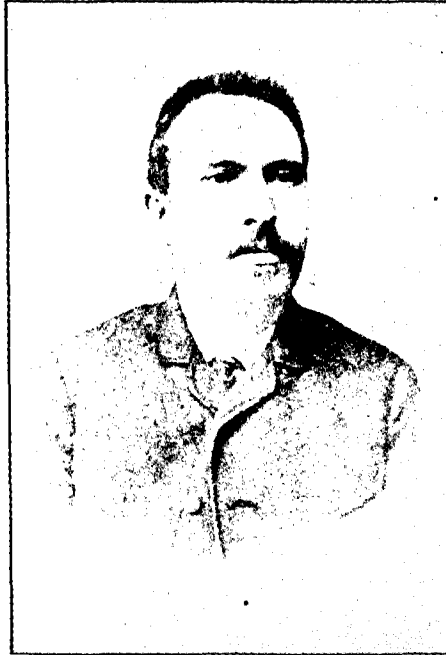
Max Schütte, der als Gymnasiallehrer in Stralsund tätig war, mußte als Zeuge zu diesem Prozeß nach Breslau kommen. Er schildert seine persönlichen Eindrücke wie folgt:

„Am Morgen des 7. November herrschte kaltes, trübes Wetter. Gegen 9 Uhr ging ich nach dem Schweidnitzer Stadtgraben und

sah vor dem Landgerichtsgebäude Gruppen von Arbeitern versammelt, vermutlich Sozialdemokraten, die von dem großen Prozesse angelockt waren. Ich betrat das stattliche Gebäude und ging hinauf zum oberen Korridor. Am Eingange standen mehrere Schutzleute. Als ich sagte, ich wolle zum Prozesse gegen Kräcker und Genossen, fragte mich der eine, ob ich eine Karte dazu hätte. „Ich bin Zeuge“, versetzte ich und wurde nun ins Zeugenzimmer gewiesen. Bald trat Rudolf Schumacher ein, er sah für seine 57 Jahre noch sehr jugendlich und fast unverändert aus. Ungeachtet der Verdächtigungen gegen ihn, denen ich noch immer nicht Glauben schenken wollte, ging ich auf ihn zu und sagte ihm guten Tag. Er reichte mir die Hand und knüpfte in freundlichem, doch sehr ernstem Tone, ein Gespräch mit mir an. Wieder nannten wir uns Du. Zeugen kamen nun in großer Menge, bald auch Joseph Stephan, Frau Regina Feltenberg und Hermann Zimmer. Letzteren, der sich stark verändert hatte, erkannte ich nicht wieder, bis Schumacher mich auf ihn aufmerksam machte. Er war im Gespräch anfangs kalt und zurückhaltend zu mir. Frau Feltenberg, die jetzt in der Provinz ein Geschäft besaß, erkannte mich sofort wieder. Als ich sie nach ihrem Mann fragte, versetzte sie, sie habe lange nichts mehr von ihm gehört, wollte aber von ihm auch nichts mehr hören. Es fanden sich auch Männer aus den akademischen Kreisen ein, Aerzte und Studenten. Zu meiner Verwunderung traf ich auch Paul Singer, der als Entlastungszeuge für Conrad berufen war. Schumacher stellte mir den Handelsmann Hugo Schreiber vor, von dem er und die anderen viel zu halten schienen. Schreiber sagte, er habe schon viel von mir gehört und mein Bild bei Schumacher gesehen. Ich erfuhr von so manchem Todesfalle unter den Breslauer Genossen. Hauke hatte eine zeitlang in den Zirkeln agitatorisch gewirkt, war dann in schlechte Vermögensverhältnisse geraten und hatte seine Geliebte und sich erschossen. Ich erkundigte mich nach sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Versammlungen und erfuhr, damit sehe es mäßig aus. Wenn auch die Polizei sie mitunter erlaubte, so würden die Wirte doch stets derartig beeinflusst, daß sie die Lokale verweigerten. Vergnügen machte es den Genossen, als ich ihnen von Laskes Tätigkeit in Berlin erzählte.

Nachdem wir längere Zeit gewartet hatten, wurden wir in den Schwurgerichtssaal berufen, wo ich schon so mancher interessanten Verhandlung beigewohnt hatte. Am grünen Tische saß in der Mitte der Landgerichtsdirektor Freytag, der als strenger, schneidiger Richter bekannt war, an der Ecke der Staatsanwalt Nentwig. Die Angeklagten saßen teils auf den Anklage-, teils auf den Geschworenenbänken, vor ihnen die Verteidiger. Darunter Justizrat Hein und Rechtsanwalt Kirschner, der spätere Berliner Bürgermeister. Ich musterte schnell die Angeklagten und erkannte unter ihnen Kräcker, Heisig, Heil und Geiser.

Wir wurden nun einzeln aufgerufen und mußten Wohnung und Namen angeben. Freitag erklärte darauf, wir seien bis zum nächsten Morgen um 9 Uhr entlassen, sprach auch davon, Wilhelm Liebknecht und Carl Grillenberger sollten als Zeugen berufen werden. Wir brachen auf. Ich erfuhr, die Öffentlichkeit sei für die ganze Dauer der Verhandlung ausgeschlossen und nur noch an diesem Tage hätten die Vertreter der Presse Zutritt. Unter ihnen zeigte Schumacher mir den früheren Leutnant P e t e r k n e c h t.



Paul Thiel.

Er zeigte mir ferner den Handelsmann F r i z B l u m b e r g, der für einen Spion galt, bestritt dagegen, daß Wesely ein solcher gewesen sei, erklärte auch das Gerücht seines Todes für unwahr. Beim Weitergehen kamen wir auf den Raubmörder Alois Thiem zu sprechen, der unlängst in Breslau zum Tode verurteilt worden war. In völlig glaubhaftem Tone erzählte Schumacher, er selbst habe am meisten bei dessen Ergreifung geholfen. Ich hörte begierig zu, bis S t e p h a n und die anderen in ein schallendes Gelächter ausbrachen und mich belehrten, daß es Klunkerei war. Später

befuchte ich W i g a n d und den Strohhutpresser B ü t t n e r , der jetzt eine B ä u d e l e i besaß. Beide hielten aufrecht, Schumacher sei ein Polizeispion und warnten mich vor ihm, doch gewann ich noch immer nicht diese Ueberzeugung. Im Gericht fand ich mich, wie täglich in dieser Woche, um 9 Uhr ein. Die Zahl der erschienenen Zeugen wuchs. Ich lernte unter ihnen den aus Leipzig ausgewiesenen und durch Geiser nach Breslau berufenen Kolporteur S o m m e r kennen. Geiser hatte viel von ihm gehalten, sich aber arg in ihm getäuscht. Ebenso machte ich die Bekanntschaft des stud. med. A l t m a n n , der sich sehr für unsere Bewegung interessierte. Am Morgen des 9. November machte Schumacher mich im Zeugenzimmer auf einen Mann aufmerksam, der G r i l l e n b e r g e r zu sein schien. Ich ging auf ihn zu und fragte: „Herr Grillenberger?“ „Jawohl“, versetzte er. Ich nannte meinen Namen und nun erinnerte er sich lebhaft meiner und fragte nach meinem Ergehen, auch, wie mir das Schulamt bekäme. Weiter fragte er mich: „Was halten Sie von Schumacher?“ Ich betonte, daß ich ihn für ehrlich hielte. Grillenberger wollte nichts davon wissen. Ein Gemurmel ging durch die Reihen der Zeugen, als W i l h e l m L i e b k n e c h t eintrat. Ich unterhielt mich mit ihm und erfuhr, daß mein einstiger Schüler B a u m , der sich, als er aus Leipzig ausgewiesen war, auch einige Zeit in Breslau aufgehalten hatte, in Gotha an der Schwindsucht verstorben war. Allmählich wurde die Zeugenschar vollständig. Kennen lernte ich in ihr u. a. den Schriftsteller C u r t B a a k e aus Berlin, den Drucker C a r l D e r t e l aus Nürnberg, den Dr. med. S t e i n aus Nikolai D.-S., den Zahnarzt R u b i n s o h n den stud. med. W a l t e r S a m u e l s o h n und den jungen Schriftsteller G e r h a r t H a u p t m a n n aus Berlin. Welche Vorbeeren dieser noch ernten sollte, ahnte damals wohl keiner von uns. Unsere Abgeordneten Singer, Grillenberger und Liebknecht hatten fast immer eine Art Generalstab um sich, zu dem auch Baake, Dertel und Sommer gehörten. Namentlich mittags im „Börsenkeller“ trat dies hervor. Durch Singer erfuhren wir, daß im Befinden des deutschen Kronprinzen eine erhebliche Verschlechterung eingetreten war. Er befand sich in San Remo und schien tatsächlich hoffnungslos dem Krebs verfallen zu sein. Die Nachrichten häuften sich bald und füllten die Zeitungen. Singer brachte im Zeugenzimmer die Rede auf die drohende Hinrichtung der Chi-tagoer Anarchisten; daß dieses Urteil wirklich vollstreckt werden würde, wollten wir nicht glauben. Es geschah aber doch.

Ich traf den Schlossermeister P a u l H e g e l i n und den alten Schlosser G o t t h a r t . Durch Schumacher erfuhr ich, daß der frühere Reichstagsabgeordnete A u g u s t K a p e l l in der Schweidnitzer Straße das Frankenbräu besitzt. Begierig besuchte ich mit einigen Genossen das Lokal und lernte Kapell kennen. Wir unterhielten uns über die Sozialdemokratie. Kapell war

seit 1881 mit ihr zerfallen und äußerte sich schlecht über sie, namentlich über die Breslauer.*) Ueber Kräcker hörte ich besonders scharfe Urteile.

Am 11. November war endlich die Vernehmung der Angeklagten beendet und die Zeugenverhöre begannen. Am Vormittag wurden Polizeibeamte vernommen. Wie ich später in den Zeitungen las, stützten sich ihre Aussagen hauptsächlich auf „vertrauliche Mitteilungen“, deren Quellen anzugeben sie sich weigerten, also auf Berichte von Spionen und Denunzianten. Anträge der Verteidiger auf Entbindung von dieser Verschwiegenheit fanden kein Gehör und so blieben derartige Aussagen unkontrollierbar. Am Mittag, als wir vom „Börsenkeller“ zurückkehrten, wurde der erste von uns anderen Zeugen ins Sitzungszimmer berufen. Sein Verhör ging schnell vor sich. Bald folgte Stephan, und nach kurzer Zeit erscholl mein Name. Ich trat in den Saal und vor den grünen Tisch. Freitag befragte mich nach meinen Personalien und sagte dann: „Es ist uns bekannt, daß Sie zu der Sozialdemokratie in Beziehungen gestanden haben. Wie weit dieselben gereicht haben, wissen wir freilich nicht.“ Ich wurde nun vereidigt, einer der wenigen Zeugen, bei denen dies vor der Vernehmung geschah, ein Zeichen, daß man in meine Wahrheitsliebe großes Vertrauen setzte. Freitag befragte mich über die Vorgänge am Himmelfahrtstage 1882 und schlug dabei einen sehr höflichen Ton an. Ich berichtete über mein Zusammentreffen mit Hasenclever und anderen im „Schweidnitzer Keller“, vom Besuche des „Kurgarten“, den dortigen Gesprächen usw., alles in Übereinstimmung mit meinen frühern Aussagen. Freitag nickte wiederholt beistimmend. Er legte mir noch Fragen vor über die sozialdemokratischen Komitees und Gruppenbildungen, verwies auch auf meine beiden beschlagnahmten Briefe an Schumacher, die bei den Akten eingestekt waren. Ich machte meine Aussagen und hörte die Angeklagten während derselben fortwährend flüstern. Freitag fragte, ob noch Fragen an mich zu stellen gewünscht würden. Weder Staatsanwalt, noch Verteidiger, noch Angeklagte taten es. Ich durfte mich nun zu Stephan und den anderen vernommenen Zeugen setzen und der weiteren Verhandlung beiwohnen. Bei mir führte ich eine der „Morgenzeitung“ ent-

*) Eher hatte die Sozialdemokratie Ursache, sich schlecht über Kapell zu äußern. Denn nicht alle Führer, die bisher ihren Mann gestanden hatten, erwiesen sich bei dem Ausbruch des Sozialistengesetzes als echt. Zu denen, die die Flinte ins Korn warfen und sich von der Bewegung zurückzogen, gehörten die Brüder Kapell. Beide waren Zimmerer und hatten in der schlesischen Bewegung eine Rolle gespielt. August hatte bei der Nachwahl 1877 in eintaen Breslauer Versammlungen gesprochen, er war Reichstagskandidat in Reichenbach-Neurode und Waldenburg. Otto kandidierte für Görlich-Lauban und referierte am 5. März 1876 in Breslau. Weiter nahm er als Delegierter an dem ersten schlesischen Parteitag teil. Es konnte also mit der Verärgerung seit 1881 nicht stimmen. Der Verfasser.

nommene Liste der Reihenfolge der Angeklagten. Diese nahm ich nun zur Hand und musterte alle einzeln und gründlich.

Auf der vordersten Anklagebank saß obenan Krücker mit stumpfer, gleichgültiger Miene. Er hatte sehr an Beliebtheit in Breslau verloren. Wie die „Gerichtszeitung“ behauptete, hatte er bis zu seiner Verhaftung von der „Neuen Gerichtszeitung“ ein Jahresgehalt von 3000 Mark bezogen, „für welches er nicht zu redigieren, sondern nur zu schweigen brauchte.“ Den Bezug dieser Gelder hatte er anfangs auf Ehrenwort abgestritten, doch war es ihm nachgewiesen worden, und das war eine böse Sache. Neben ihm saß der Möbelpolierer Hieronymus Raumann. Er war aus Berlin ausgewiesen, darum hatte die Polizei ihm besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die nächsten waren Heißig, der Knopfmacher Matschke, der Zigarrenmacher Thiel, der aus Amerika zurückgekehrt war, der Buchdrucker Holstein und der Gastwirt Pache, einst Inhaber des Lokals in der Friedrich-Wilhelm-Straße, wo die Zigarrenmacher verkehrten. Dort hatten sozialdemokratische Zusammenkünfte und Besprechungen stattgefunden, die ihn jetzt auf die Anklagebank gebracht hatten. Auf derselben Bank saßen noch Heil, der Schlosser Winkler und Kasproicz. Heil wurde noch immer als Spion verdächtigt. Kasproicz, ein Pole, war von unterlegter Figur mit slawischem Gesicht. Auf der folgenden Bank saß obenan sein Kommilitone, der stud. math. Heinrich Luz. Ihn betrachtete ich mit besonderer Aufmerksamkeit. Er war 23 Jahre alt, schlank, mit zierlichem Schnurrbarte und dunklem, aufstrebendem Haare. Sein hübsches intelligentes Gesicht hatte einen sanften schwärmerischen Ausdruck. Neben ihm saß mein Freund Paul Fläschel. Noch saßen auf derselben Seite der Kürschner Menzel, der Schlosser Zapke, der Mechaniker May, der Zigarrenmacher Ditto Richter, der Tischlergeselle Palakty, der Maurerpolier Ulrich und der Tischler Lübcke, früher auch Kaufmann genannt. Ich richtete von dort meine Blicke nach der anderen Seite, wo sonst die Geschworenen saßen und gewahrte obenan Paul Friedrich. Er galt für einen der Hauptleiter der Breslauer Sozialdemokratie. Namentlich die Beteiligung am Kopenhagener Kongreß hatte ihn in den Prozeß verwickelt. Anerkannt wurde, daß er von der politischen Beteiligung durchaus keinen Vorteil bezog, sondern sich und seine starke Familie stets rechtschaffen durch seiner Hände Arbeit ernährte. Die anderen auf dieser Bank, den Maurergesellen Maskos, den Zigarrenmacher Schönwald, den Dreher Sturm, Haude, den Stellmacher Henschel, den Schriftgießer Wertefrongel, den Maurer Anton Herrmann und den jungen Zigarrenmacherlehrling Zigan sah ich jetzt meines Wissens zum ersten Male. Auf der letzten Bank eröffnete Bruno Geiser den Reigen. Er sah etwas verwildert aus und Haupt- und Barthaar

waren stark ergraut. Im Interesse der Partei war er schriftstellerisch tätig gewesen, hatte aber nur dürftiges Gehalt bezogen und mehr zugelegt als eingenommen. Da seine Familie sich stark vergrößert hatte, ging es ihm knapp, zumal er mit der Fraktion zerfallen war. Neben ihm saß Conrad. Dieser hatte sich seit 1882 vorteilhaft verändert und machte jetzt einen imposanten Eindruck. Die nächsten waren der Metalldreher Schwabauer und der Einleger Robert Wolf, der einstige Leiter des Zirkels vor dem Overtore. Auch er hatte sich zu seinen Gunsten verändert. Die übrigen waren der Zigarrenmacher Kühnel, der Drechsler Jungfer, der Stellmachersgehilfe Henemann, der Strohhutpresser Buchmann und der Studiosus Marcuse. Dieser war Jude, jung an Jahren, schlank, mit blassem, nicht unschönen, aber trotzig-herausfordernden Gesicht. Er galt für sehr gefährlich.

Nachdem ich die Angeklagten geschaut hatte, schenkte ich der Verhandlung mehr Aufmerksamkeit. Sie drehte sich hauptsächlich um sozialdemokratische Zusammenkünfte und Ausflüge, sowie um Herstellung und Verbreitung verbotener Druckschriften. Unter anderem wurden Hegelin, Zimmer und der Drechsler Moritz Weinheber vernommen. Hegelin wurde dabei nachträglich, die anderen nicht vereidigt. Freitag trat oft sehr scharf auf. Als Zimmer über Herstellung von Schriften in der Druckerei „Silesia“ befragt wurde, brachte er allerhand vor, was keinen Glauben fand. Nach Schluß der Sitzung wurden mehrere vernommene Zeugen entlassen. Auch wegen meiner fragte der Vorsitzende an, doch widersprach der Staatsanwalt meiner Entlassung. Mir war das sehr willkommen, zumal auch der Prozeß sehr interessant war.

Am Morgen des 12. November wurde ich sofort in den Sitzungssaal gelassen und hörte die Verhandlung mit an. Der erste Zeuge, der verhört wurde, war Schreiber. Er hatte bisher auf mich einen günstigen Eindruck gemacht. Jetzt aber verlor er bei den energischen Fragen des Vorsitzenden anscheinend völlig den Kopf und stellte sich so ungeschickt wie nur möglich an, wollte von Sozialdemokratie oder Arbeiterpartei, von geheimen Zusammenkünften und Verbreitung von Schriften nichts wissen und widersprach den Aussagen, die er vor dem Untersuchungsrichter gemacht hatte. In strengem Tone fragte ihn Freitag: „Wer hat Ihnen gesagt, daß Sie so aussagen sollen?“ Schreiber bestritt, beeinflusst zu sein, wurde aber nicht vereidigt, und das mochte für ihn das Beste sein. Am meisten verstrickte sich der Zeuge Arbeiter Heinrich Knobloch in Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten und wurde auf Befehl des Vorsitzenden hinausgeführt. Verhandelt wurde an diesem Tage hauptsächlich über geheime Zusammenkünfte, Spaziergänge und ähnliches. Unter den Zeugen befanden sich mehrere Gastwirte, bei denen die Genossen sich sammelt hatten. Am Schluß der Sitzung befahl der Vorsitzende,

Marcuse in besondere Haft zu führen, da er im Verdacht stand, Zeugen beeinflusst zu haben. Marcuse gab sich dabei sichtlich Mühe, kalt und gleichgültig zu erscheinen. Im „Börjenteiler“ ließ ich Schreiber, der sich an mich machte, abfallen. Am 13. November war Sonntag, daher an ihm keine Sitzung und ich hatte freie Zeit. Für den Mittag war eine große öffentliche Versammlung der Maurer im „Tivoli“ in der Neudorfstraße angekündigt. Einberufer war Weisbrich, Referent Limbach aus Hamburg. Als ich mich zur Versammlung einfand, erfuhr ich, der



Paul Singer.

Wirt habe die Saalbewilligung zurückgezogen, offenbar unter dem Druck der Polizei. Es fanden sich eine große Anzahl Maurer ein, darunter auch Gottwald, ein Bruder des einst aus Breslau geflüchteten Genossen dieses Namens, der sich freute, daß ich von diesem wußte.

Am nächsten Morgen ging ich wieder ins Gericht, nahm im Sitzungssaale Platz und hörte die Verhandlungen an, die sich diesmal ganz besonders interessant gestalteten, zumal auch die Anklagen gegen die Studenten zur Erörterung kamen. Der Verein

„Pacific“ und die Teeabende, deren Leiter Conrad und Dr. Richard Kayser gewesen waren, waren hauptsächlich infrimiert. Ein Gruppenbild, welches die Mitglieder der Teeabende darstellte, wurde vorgelegt. Dr. Kayser wurde noch schleunigst als Zeuge zitiert und machte seine Aussagen. Vernommen wurden weiter Kubinsohn, Dr. Stein, Samuelsohn und noch mehrere Studenten als Zeugen. Samuelsohn lag mehrmals zugunsten der Angeklagten in ungeschickter Weise, bestritt auch, Sozialdemokrat zu sein, gab aber schließlich zögernd zu, er habe in Schriften sozialdemokratische Tendenzen gelesen und die seien ihm sympathisch gewesen. Freitag hielt ihm seine Unwahrheiten in donnerndem Tone vor. Vereidigt wurde er nicht. Wegen Luz wurde auch der Universitätsprofessor Dr. D. E. Meyer, bei dem jener gearbeitet hatte, verhört und dieser legte über ihn das denkbar günstigste Zeugnis ab, rühmte namentlich seinen Fleiß und sein wissenschaftliches Interesse und bedauerte, daß er trotz seiner (Meyers) Vorhaltungen sich mit der Sozialdemokratie eingelassen habe. Ich gewann viel Sympathie für Luz und betrachtete ihn mit Teilnahme. Verhandelt wurde ferner gegen Geiser und wurden hierbei auch Liebnecht, Grillenberger und Dertel verhört. Beim Hinweis auf die Bedeutung des Eides suchte Freitag ihnen als Atheisten die Hölle gründlich heiß zu machen und betonte, es gäbe einen Gott, der den Meineid rächt. Liebnecht wurde nicht vereidigt, weil Geiser sein Schwiegersohn war. Aus seinen und der anderen Ausführungen ergab sich für diesen nichts Gravierendes. Grillenberger wurde noch über die Kurgartenaffäre befragt und behauptete, daß es ein harmloser Ausflug gewesen sei, und er habe sich fast nur mit seinem „alten Bruder“ Scheil wiedersehen wollen. Als ihm der Brief eines Denunzianten vorgelesen wurde, in welchem die Zusammenkunft als eine gefährliche sozialdemokratische Versammlung hingestellt wurde, rief er entrüstet: „Das ist eine unverkämte Lüge!“ Mit Nachdruck verlangte er, Schumacher solle jetzt verhört werden. Als er sich nach Schluß seiner Vernehmung hinter mich setzte, schickte ich ihm auf einer Karte die Bemerkung zu, ich könne mich seiner Unterhaltung mit Scheil genau erinnern, er solle sich deswegen auf mich berufen. Er aber sagte mir, er wolle sich mit der Kurgartengeschichte nicht mehr einlassen. Schumacher wurde hereingerufen. Bei Nennung seines Namens ging ein Gemurmel durch die Reihen der Angeklagten. Freitag vernahm ihn in strengem Tone über die Kurgartenaffäre und ähnliches, gab ihm auch zu verstehen, daß er ihn für einen gefährlichen Agitator hielt. Ein Verteidiger stellte an ihn die Frage ob er am Tage nach der Zusammenkunft im „Kurgarten“ einen Bericht über sie an die Polizei eingeliefert habe. Schumacher wies diese Zumutung im Tone ehrlichster Entrüstung zurück. Ob er dabei wirklich ein reines Gewissen hatte, vermochte ich nicht festzustellen, glaubte es

aber. Verhört wurden auch Curt Baake und Gerhart Hauptmann. Einmal wurde auch Zimmer gerufen, doch trat durch Mißverständnis statt seiner Singer ein. Der Vorsitzende bedeutete ihm in höflichem Tone, er sei noch nicht zitiert. Vorgelesen wurde die Aussage des Zigarrenmachers Alexander Jacob vom Jahre 1882. Seiner war man nicht mehr habhaft geworden. Jacob gehörte zu den im Windhorst-Prozeß Verurteilten; er war inzwischen nach Berlin übergesiedelt.

In dieser Sitzung musterte ich die Angeklagten zum letzten Male, denn am Schlusse beantragte der Vorsitzende meine Entlassung und der Staatsanwalt willigte ein. Auf des letzteren Antrag wurde beschlossen, Geiser und Menzel, gegen die sich sehr wenig Gravierendes ergeben hatte, aus der Haft zu entlassen. Beim Hinausgehen begrüßte ich Geiser. Er war der einzige Angeklagte, mit dem ich in diesen Tagen ein Wort wechseln konnte.“

Am 16. November fanden die Plädoyers statt und am 17. erfolgte die Urteilsverkündung. Da die Oeffentlichkeit während den Verhandlungen ausgeschlossen war, fielen die Berichte über diesen Prozeß in den Zeitungen nur sehr dürftig aus.

Die härteste Strafe erhielt Heinrich Lux. Das Gericht verurteilte ihn wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung in zwei Fällen, sowie wegen zwei anderen Vergehens gegen den § 19 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 zu einem Jahre Gefängnis.

Je 7 Monate Gefängnis erhielten: Julius Kräcker und Paul Fläschel.

Je 6 Monate: Otto Matschok und Johann Rasprovicz.

5 Monate Gefängnis erhielt Oskar Kühnel zudiktirt.

Je 4 Monate: Paul Friedrich, Emil Schwabauer und Julian Marcuse.

Je 3 Monate: Hieronymus Naumann, August Schönwald, Adolf Sturm, Robert Wolf, Paul Thiel, Otto Haude, Gustav Heil, Anton Herrmann.

Je 2 Monate: Josef Heisig, Wilhelm Zapfe, Oskar May, Gustav Lübcke.

6 Wochen Gefängnis erhielt der Benjamin der Angeklagten, der Zigarrenmacherlehrling Max Zigan.

Je einen Monat: Otto Hentschel und Carl Ulbrich. Letzterer wurde von der Anklage der Beleidigung eines Mitgliedes des landesherrlichen Hauses freigesprochen.

Die einzigen Verurteilten, denen die Untersuchungshaft angerechnet wurde, waren: Heinrich Palakty (3 Monate

Gefängnis) und Paul Jungfer, Otto Pache, Max Wertefrongel, Karl Hennemann zu je zwei Monaten Gefängnis. Ihre Strafen galten durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt.

Freigesprochen wurden: Bruno Geiser, Robert Conrad, Christian Maskos, Hermann Menzel, Otto Richter, Franz Holstein, August Buchmann und Hermann Winkler.

Alle Verurteilten, außer Lux, Matschok und Kaspro-wicz wurden aus der Haft entlassen. Marcuse aber nur unter Einbehaltung einer Kaution von 6000 Mark.

Die Kosten des Verfahrens wurden, soweit dasselbe durch Verurteilung erledigt war, den verurteilten Angeklagten, die übrigen Kosten der Staatskasse zur Last gelegt. Diejenigen Nummern des „Sozialdemokrat“, die bei den Angeklagten Naumann, Wolf, May, Thiel und Kühnel beschlagnahmt worden sind, wurden eingezogen. Den Betrag von 9,40 Mark, der bei dem Angeklagten Haude im „Augarten“ beschlagnahmt wurde, erhielt die Breslauer Armentasse.

In diesem Prozesse beschwor Herr v. Donath, daß er Fläschel zu einer Zeit beobachtet habe und ihm nachgegangen sei, als sich Fläschel längst in Untersuchungshaft befand, ohne daß diesem fahrlässigen Zeugen ein Meineidsprozeß gemacht wurde. Der Landgerichtsdirektor Freitag half ihm aus der Schlinge, indem er ihm sagte, er müsse wohl zugeben, daß er sich getäuscht habe. Da aber v. Donath besonders betonte, daß er den Fläschel genau erkannt habe, so hätte diesem Herrn ein Falscheid zur Last gelegt werden müssen.

Zu Gerhart Hauptmanns Zeugenaussage schreibt Lux:

„Seine Aussage, in der er der Wahrheit gemäß bekunden mußte, daß das geplante Neu-Italien absolut nichts mit der sozialdemokratischen Partei zu tun gehabt hatte, gefiel dem Strafkammer-Vorsitzenden nicht. Der Zeuge war deshalb auch „unglaubwürdig“ und er mußte wehrlos die ganze Unteroffizier-Brutalität des vorsitzenden Richters über sich ergehen lassen. Denn nach der Anklage hatte der Verein „Pacific“ „unzweifelhaft“ lediglich die Förderung von auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zum Zwecke, eine anders gerichtete Zeugenaussage konnte also wenigstens in diesem Punkte die Anklage unterhöhlen und das durfte im Interesse des Anklageerfolges doch nicht zugelassen werden.“

Die „Alte Gerichtszeitung“ behandelte den Prozeß in geistreichen Artikeln, die vermutlich aus der Feder Maximilian Schlesingers stammten. Sie waren aber boshaft abgefäkt. Kräcker wurde darin scharf und die Studenten mit einer gewissen gutmütigen Ironie behandelt. Im „Sozialdemokrat“ wurde die Spionage in Breslau gründlich beleuchtet; daß solche im weitgehendsten Maße bestanden hatte, war jetzt eklatant be-

wiesen. Wer aber war Spion? Bis heute ist noch keine befriedigende Antwort darauf erfolgt und sie wird wohl auch niemals erfolgen. Das „Berliner Volksblatt“ machte der Breslauer bürgerlichen Presse den Vorwurf, daß sie sich den Vorgängen im Gerichtssaal gegenüber fast teilnahmslos verhalten hätte.

Die Urteilsbegründung und die Kritik im Reichstage.

Die schriftliche Begründung des Urteils im großen Breslauer Geheimbundsprozeß fiel sehr umfangreich aus, sie umfaßte 93 enggeschriebene Seiten. Unterzeichnet ist sie von den Richtern Freytag, Gaede, Großpietsch, v. Goldbeck und Friedensburg.

In längeren Ausführungen beschäftigt sich das Urteil mit den sozialdemokratischen „Gruppen“, die es für geheime Verbindungen erklärt, die bezweckt hätten, den Staat umzustürzen, das heißt, die Staatsform derartig zu ändern, daß anstelle der jetzt maßgebenden Faktoren und Zwecke der Staatstätigkeit andere, von jenen verschiedene treten, insbesondere die geschichtlich und rechtlich begründete Monarchie durch ein anderes Staatsgebilde, eine Republik genossenschaftlichen oder anarchistischen Charakters, ersetzt werden sollte. Durch die Bestellung des „Sozialdemokrat“ habe man den im Auslande lebenden Inhaber dieser Zeitung veranlaßt, eine strafbare Tat im Auslande zu beginnen, die dann im Inlande fortgesetzt wurde. Das Gericht hat das Abonnieren dieses Blattes, wie die Tätigkeit des verbotenen Sammelns von Geldern als ein *U n z e i c h e n* der Zugehörigkeit zu der geheimen Verbindung angesehen und verwertet.

Ueber die Angeklagten und Zeugen äußert sich das Urteil wie folgt: „Dester ist in den Aussagen ein gleichmäßiges Zurückhalten mit der Wahrheit, ein Drehen und Wenden der Worte, ein Umgehen der direkten Antwort zutage getreten, wie es das untrügliche Kennzeichen des Schuldbewußtseins ist. Wenn einzelne Angeklagte der Sozialdemokratie nur insoweit angehören wollen, als sie den sogenannten „Arbeiterkandidaten“ zu wählen pflegen, so finden sich Zeugen, denen der Begriff „Sozialdemokratie“ angeblich überhaupt fremd ist, und wenn die anfänglich als Zeugen vernommenen Beschuldigten die Weigerung ihrer Aussage vor dem Untersuchungsrichter mit mangelndem Verständnis der ihnen gewordenen Belehrung erklären, so gehen Zeugen so weit, ihre in der Voruntersuchung eidlich erhärteten Angaben für „nicht maßgebend“, ja für unwahr zu erklären und zu bestreiten, daß ihre Aussagen richtig niedergeschrieben seien. Eine Behauptung, die in sich völlig unglaubwürdig, durch das eidliche Zeugnis des Unter-

süchungsrichters noch besonders widerlegt ist. Es entspricht ein derartiges Verhalten genau den Vorschriften, welche der „Sozialdemokrat“ in mehreren Artikeln über das Verhalten der Genossen vor Gericht und Polizei gegeben hat. In einem heißt es: „Solange die herrschende Reaktion den Zeugeneid als ein Erpressungsmittel benutzt, Arbeiter vor die Alternative stellt, entweder Gefinnungsgenossen ans Messer zu liefern oder aber die Unwahrheit auszusagen, solange werden wir diejenigen, die den letzteren Ausweg wählen, nie und nimmer als Verbrecher betrachten.“

Auch über die dunklen Ehrenmänner, die Polizeispitzel, die den mit der Untersuchung betrauten Beamten so wichtige Dienste leisten, urteilt das Erkenntnis: Es nennt sie „die Vertrauensmänner der Polizei“, die unter dem Deckmantel scheinbarer Gefinnungsgenossenschaft sich über die Vorgänge in der Sozialdemokratischen Partei unterrichten und der Polizei dann davon — in der Regel gegen Entgelt — Mitteilung machen. Die Namen dieser Personen zu nennen bzw. durch ihre Beamten nennen zu lassen, weigert sich die Polizeibehörde im Hinblick auf § 53 der Strafprozeß-Ordnung. Es unterliegt nun zwar nicht dem leisesten Bedenken, daß es das gute Recht, ja die Pflicht der Verwaltungsorgane ist, sich auch dieser Werkzeuge zu bedienen, um ihre Pflichten gegenüber einer im Geheimen wirkenden, also auf andere Weise nicht zu überwachenden Verbindung zu erfüllen. Aber es kann ein Gerichtshof nicht Tatsachen feststellen auf Grund der ihm nur übermittelten Aussage von Personen, deren Glaubwürdigkeit er eigener Prüfung zu unterwerfen, nicht in der Lage ist. Derartige Nachrichten haben nur insofern höchstens einen unterstützenden Wert, als sie mit den Ergebnissen anderweitiger Beweiserhebung zusammenstimmen.“

Nachdem die Urteilsbegründung in längeren heftigen Ausführungen gegen einzelne Artikel des „Sozialdemokrat“ polemisiert hatte, schildert sie, wie nach den Zeugnissen der hiesigen Polizeikommissare Koll, Feder und Försternberg diese Zeitung eingeschmärzt wird. Sie wird in großen Paketen über die deutsche Grenze gebracht und dann unter falscher Deklaration des Inhalts nach verschiedenen deutschen Städten gesandt, wo Vertrauensleute die Verpackung öffnen und die Zeitungen in kleineren Posten oder einzelnen Nummern an die ihnen entweder vorher bekannt gegebenen oder der Sendung beigelegten Adressen weiterbefördern.

„Außer der Einführung und der Verbreitung des „Sozialdemokrat“, sagt das Urteil, „dient den Zwecken der Verbindung insbesondere noch die Abhaltung von Versammlungen in Form von Spaziergängen und Ausflügen, um zu ermöglichen, daß die Führer und Leiter der Bewegung mit den Genossen unbeaufsichtigt von der Polizei verkehren können.“ Auch die Kongresse in Schloß Wjden, Kopenhagen und in St. Gallen dokumentierten das Walten und den Zusammenhang der geheimen Verbindung. Alles

Bei allen Eingaben ist das nachfolgende Attest zu beifügen.

24. 6. 88
430

Kapitel *M. N. 773 185 1st. B. 1. E. 7908*

In der Strafsache

gegen
den *Wahlhelfer Johann 2. Gen.*

wegen *Verleumdung* mit einer *gefahrlichen Verleumdung*
werden Sie gebeten, sich zum Zweck der durch vollstrecktes Urtheil des Königl. Landgerichts zu Breslau vom *17. ten November 1887* gegen Sie erkannten *Gefangnis* Strafe von *sechs Monaten* bis höchstens am *18. Juli 1888* in der Königl. Gefängnissen-Anstalt hierseits (Schweidnicher Strafgraben 23) zu melden, widrigenfalls gegen Sie ein Verhörungs- oder Haftbefehl, nach Lage der Sache auch ein Haftbefehl erlassen werden wird.

Breslau, den *28. ten* *Juli* 1888

Königliche Staatsanwaltschaft.

H. H.
Kramer

An
den *Wahlhelfer Johann*
Joh. Berendich
Gen.
Landstrasse 46.

Formular Nr. 334. Erhebung eines Verurtheils zum Zweck
entfällt (§ 449 St. P. O.) -- Staatsanwaltschaft.

Berriafachte Aufstellung.

Aufforderung zum Strafanttritt.

deute auf eine für die Dauer berechnete Organisation hin. Doch wird die Dürftigkeit der polizeilichen Ergebnisse in dem Urteil selbst zugegeben, indem es sich wie folgt hören läßt: „Bei dem System des Lügens und Leugnens, das die meisten Angeklagten und so viele Zeugen befolgen, ist es nicht wunderbar, wenn die Ermittlungen über den Verlauf der einzelnen Versammlungen und Spaziergänge ein reicheres Resultat nicht ergeben haben.“ Die Genossen erklärten, es habe sich nur um harmlose Kaffeevergnügen oder um „eine Kornreise“ gehandelt, öfter wollten sie auch rein zufällig dazugekommen sein. Trotz der starken politischen Abtheilung der Polizei und ihrer besoldeten Spione war es ihr nur gelungen, einem einzigen der Angeklagten, und zwar dem jugendlichen *Matschok*, die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ mit Sicherheit nachzuweisen.

Geisers Freisprechung begründet das Urteil wie folgt: „Die Verdachtsmomente erfahren eine Entkräftigung durch die übereinstimmenden eidlichen, in diesem Punkte auch gänzlich bedenkenfreien Aussagen der Zeugen *Dertel* und *Grillenberger*. Nach deren Befundung hat ersterer selbst bei Verpackung der Flugblätter den *Grillenberger* darauf aufmerksam gemacht, daß es sich doch wohl empfehle, auch einige davon nach *Breslau* zu senden. *Grillenberger* war damit einverstanden, erklärte aber, keine vertrauenswürdige Adresse in *Breslau* zu besitzen und empfahl daher dem *Dertel*, er solle einmal bei *Geiser*, der ja Parteigenosse und Buchhändler sei, anfragen, ob er geneigt wäre, einen Ballen Flugblätter anzunehmen, ohne Geisers Zustimmung solle er ihm nichts schicken, weil dieser oft erklärt habe, daß er sich mit der Verbreitung von Schriften, welche verboten oder in Gefahr, verboten zu werden seien, nicht befasse. Hierauf ist *Grillenberger* abgereist und *Dertel* hat jedoch ohne vorherige Anfrage den Ballen an *Geiser* gesandt. Damit ist die Behauptung Geisers, er habe von der ihm angebotenen Empfangnahme der Flugblätter nichts gewußt, völlig erwiesen. Es tritt noch hinzu, daß nach der Aussage des Zeugen *Feder* die Polizei von irgend welcher hervorragenden Tätigkeit des *Geiser* innerhalb der Verbindung oder auch nur der Partei keinerlei Kenntnis hat, daß nach dem bedenkenfreien Zeugnis des *Liebknecht Geiser* ein Gegner der Zeitung „Sozialdemokrat“ und der durch sie vertretenen Parteirichtung sei, und daß dieser Zeuge sich zu erinnern glaubt, wie sogar Geisers Unterschrift unter die Erklärung der Parteileitung, betreffend die Stellung des „Sozialdemokrat“ zur Partei, ohne dessen Willen und Wissen, wie das auch sonst unter den Führern vielfach vorkomme, gesetzt worden sei. Diese Befundungen sowie das den Eindruck völliger Wahrheitstreue machende Auftreten des Angeklagten in der Verhandlung sichere seine Angabe, er sei ein Gegner des Geheimbundeswesens und zu dessen Bekämpfung nach dem *Kopenhagener Kongresse* gegangen, völlig Glauben. Von

einem Gegner der geheimen Verbindungen aber läßt sich ohne zwingendste Gründe nicht feststellen, daß er an derselben irgendwie als Mitglied oder Teilnehmer im weitesten Sinne sich beteiligt hat, da Tatsachen, welche dafür sprechen, daß Geiser etwa seine Ansicht geändert oder sich der Mehrheit gefügt hätte, nicht vorliegen. Seine Anwesenheit in der Versammlung, Lohestraße 100, erklärt Geiser bedenkenfrei und glaubwürdig durch die Angabe, er sei auf Veranlassung Kräders dahin gegangen, um Abonnenten für seine „Neue Welt“ zu sammeln; die Zusammenkünfte am 23. Januar und 27. Februar aber zu besuchen, gab auch einer nicht an der geheimen Verbindung beteiligten Person das Wahlinteresse, dem Angeklagten noch besonders seine persönlichen Beziehungen zu den erschienenen auswärtigen Genossen genügende Veranlassung. Endlich, um nichts außer acht zu lassen, kann auch die „Neue Welt“ nicht als Ueberführungsmittel ins Feld geführt werden, ihre Haltung hat weder der hiesigen Polizei Anlaß zum Einschreiten gegeben, noch auch dem Angeklagten eine Vorstrafe eingetragen.“

Kräder, Friedrich, Fläschel und Naumann werden als besonders rührige Führer der geheimen Verbindung hingestellt; nicht so gefährlich erschien dem Gericht die Tätigkeit Conrads, der sich hauptsächlich mit sachgenossenschaftlicher Agitation beschäftigt habe. In dieser Tendenz habe er vielfach Vorträge in Versammlungen von Arbeitern der verschiedensten Beschäftigungszweige gehalten und der Zeuge Feder habe bekundet, daß in diesen Vorträgen manches beherzigenswerte und zu billigende Moment zutage getreten sei, insbesondere die Warnung vor dem Schnapsgenuß. Unzweifelhaft ist Conrad in der Sozialdemokratischen Partei eine angesehene Persönlichkeit, aber, sagt das Urteil weiter, seine Anwesenheit in den geheimen Versammlungen sei nötig gewesen, weil er Streitigkeiten mit Fläschel und Kräder hatte, welche beizulegen unter anderem auch die Anwesenheit Singers und die Versammlung in „Schaffgotschgarten“ bestimmt war. Gerade dieses Ergebnis, obgleich sich die Richtigkeit seiner Beschuldigung weder aus den zu ihrer Begründung herangezogenen Tatsachen, noch sonst aus dem in der Verhandlung ermittelten Beweismaterial feststellen läßt, hat zu seiner Freisprechung führen müssen. Ganz entgegengesetzt dem anderer Angeklagten, namentlich Kräders, ist sein Auftreten ein solches gewesen, daß das Gericht seinen Versicherungen Glauben schenken zu dürfen meinte, wenn er anführte, er sei in Hundsfeld-Sacrau nur gewesen, um zu hören, was seine Gegner gegen ihn vorbringen würden, und er habe den Ausflug nach Oswiß, gleich so vielen anderen Breslauern in den Pfingsttagen, lediglich zum Vergnügen seiner Familie unternommen. Er habe sich mit seiner Familie im Saale, abseits von den Versammelten aufgehalten, und nur einige Bekannte flüchtig begrüßt. Auch seine Beziehungen zu Lux und anderen Studenten,

seien von seiner Seite aus harmloser Natur gewesen. Die ganze reiche Tätigkeit Conrads habe sich unter den Augen der Polizei, welche sie mit besonderer Wachsamkeit beobachtete, abgespielt, und ist trotzdem kein Moment ermittelt worden, welches sich nur unter Voraussetzung seiner Teilnahme an der geheimen Verbindung erklären ließe, daher nahm das Gericht an, daß er dieser unbeteiligt gegenüberstand, wie er deren Führern und Leitern feindlich gesinnt war. Maszkos Freisprechung erfolgte, weil man ihm nichts weiter nachweisen konnte, als daß er Mitglied des Wahlkomitees gewesen war. Er hatte auf das Gericht den Eindruck eines stillen, indolenten Mannes gemacht, den man Fläschel und Naumann an die Seite gestellt habe, um das Komitee harmlos erscheinen zu lassen. Menzel wurde freigesprochen, weil Singer als Zeuge erklärte, nicht bei ihm logiert zu haben, was auch durch das Dienstmädchen Menzels eidlich bestätigt wurde.

Zu den Gefährlichen gehörte Heisig, dem im Dezember 1881 ein Paket mit 68 Exemplaren des „Sozialdemokrat“ zugehen sollte, welches aber in die Hände der Polizei fiel, da die Post es irrtümlich an einen anderen Heisig abgeliefert hatte. Als er von seiner Arbeitsstätte abgeholt wurde, um einer polizeilichen Durchsuchung seiner Wohnung beizuwohnen, zog er auf der Straße zwei Exemplare des „Sozialdemokrat“ aus der Tasche und warf sie von sich. Schönwald, Schwabauer, Zapke (dem das Gericht nicht zutraute, daß ein Mann von seiner Gesinnung sich von einer, die Staatstätigkeit hemmenden und beeinträchtigenden geheimen Verbindung ausschließen würde), Matschok, Sturm (dem es scharf angerechnet wurde, daß er seinen Sohn „Marat“ genannt hatte), Wolf (der der Bibliothekar der geheimen Verbindung gewesen sein soll), May, Thiel, Haudé, Kühnel gehören nach Ansicht des Gerichts nicht zu den Ungefährlichen. Gegen Richter und Holstein hatten sich die Angaben der Anklage nicht beweisen lassen. Hentschels Gesinnung sollte besonders die selbstgefertigte Abschrift des „Antisynllabus“ gekennzeichnet haben.

Tatsachen, welche die Angeklagten Jungfer, Palatzky, Pache, Wertefrongel und Hennemann belasteten, sind dem Gericht nur wenige bekannt geworden. Die Schuldfrage war aber zu bejahen, wenn sie auch der Polizei bisher politisch so gut wie gar nicht verdächtig waren, so entsprach die Auswahl gerade solcher Männer einer vom „Sozialdemokrat“ empfohlenen Praxis der geheimen Verbindung. Ulrich wurde von der Anklage der Kronprinzen-Verleumdung freigesprochen, doch galt die Teilnahme an der geheimen Verbindung für erwiesen. Letzteres traf auch für Heil zu, der zu dem Zeugen Feder gesagt hatte: „O sancta simplicitas!“, als dieser die bei Thielsch tagende Gruppe auflöste. Ebenso erschien bei Herrmann die Schuld, im Sinne der Anklage erwiesen. Buchmann und Winkler dagegen konnte

ihre Schuld nicht nachgewiesen werden. Lübbe und Zigan erschienen dem Gericht als Schuldige.

Sehr eingehend begründet werden in der schriftlichen Ausfertigung des Urteils die Anklagepunkte gegen die drei jungen Akademiker Lur, Marcuse und Kasproicz. Die Summe von 3100 Mark, die Bloek für seine Studienreise nach Amerika verbraucht hatte, ist wesentlich durch die Vermittlung Carl Hauptmanns zusammengebracht worden. Bloek hatte



Emil Schwabauer.

den ihm als „konsequenten Sozialist“ bekannten Zeugen Baade als „unseren Parteigenossen“ bezeichnet. Auch durch die ihn leitende Hauptidee, „durch die Gründung und Ausbreitung sozialistischer Niederlassungen schneller und besser für die allgemeine Durchführung des Sozialismus zu arbeiten“, sei gegen den ausgesprochenen Zweck im Statut des „Pacific“ verstoßen worden. Seine Anschauungen waren unzweifelhaft auf Lur von mitbestimmendem Einfluß, der den Freund um seine Tätigkeit beneidete. Besonders schwer belastete ihn, daß er Bebel's Buch „Die Frau in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft“ seinen Kommilitonen zum Lesen gegeben hatte. Lur und der heim-

gekehrte Bloek waren auch Mitglieder der an der hiesigen Hochschule bestehenden „Freien Wissenschaftlichen Vereinigung“, deren Zweck nach den früheren Statuten war: wissenschaftliche Anregung zu geben und Geselligkeit zu pflegen. Im Sommer 1884 wurde auf Grund einer Statutenänderung der Zweck folgendermaßen festgesetzt: „Liebe zu Freiheit und Vaterland.“ Im Hinblick auf die die Liebe zum Vaterland betonenden Worte schieden nun eine ganze Reihe Mitglieder, darunter zuerst Bloek und Lux, aus der Vereinigung aus, weil ihr Standpunkt des Kosmopolitismus und der Toleranz nun nicht mehr gewahrt war. Aber schon damals war Lux bei seinen Vereinsgenossen, wenigstens einem großen Teile derselben, als Sozialdemokrat bekannt. Durch Marcuse wurde er in den Windhorst'schen Zigarrenladen eingeführt und machte im „Stadthauskeller“ die Bekanntschaft von bekannten Sozialdemokraten. Kräcker, Fläschel, Conrad traten ihm nahe, mit Schumacher stellte er sich ebenso wie Marcuse auf den Duzfuß. Aber auch unter seinesgleichen verkündete er seine Anschauungen und nun wird die Propaganda Lux' in den Zusammenkünften der sozialistischen Akademiker in dem Schriftstück eingehend erörtert. Ebenso spielt die Cisielski-Affäre in ihm eine große Rolle. Das Verhalten der Angeklagten Lux, Marcuse und Kasprowicz will dem Gericht gezeigt haben, daß unter ihnen ein engeres Band bestand, als sonst zwischen Freunden, zwischen Studiengenossen. Ein Band, das ihnen Pflichten auferlegte, das ihren Willen zum Handeln nach einheitlichem Plane zwang. Dieses Band aber war die Zugehörigkeit zur geheimen Verbindung.

Das Gericht erachtete es als erwiesen und tatsächlich festgestellt, daß innerhalb der letzten fünf Jahre im Inlande die Angeklagten:

1. Kräcker, Friedrich, Fläschel, Naumann, Heißig, Schönwald, Schwabauer, Zapfe, Matschke, Sturm, Wolf, Man, Thiel, Haude, Kühnel, Hentschel, Jungfer, Palacký, Pache, Wertefrongel, Hennemann, Ulbrich, Heil, Herrmann, Lübcke, Lux dagegen nicht auch

Geiser, Maskos, Conrad, Menzel, Richter, Holstein, Bachmann, Winkler,

ein jeder an einer Verbindung, deren Dasein vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll und zu deren Zwecken und Beschäftigungen es gehört, die Vollziehung von Gesetzen und Maßregeln der Verwaltung, insbesondere die Vollziehung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 und die auf Grund desselben erlassenen Anordnungen der Verwaltung, durch ungesetzliche Mittel zu verhindern und zu entkräften, teilgenommen haben,

und zwar Kräcker und Fläschel, nicht auch Conrad, als Vorsteher.

2. Friedrich, Fläschel, Naumann, Wolf, Man, Thiel, Kühnel, Lux, dagegen nicht auch Kräcker,

ein jeder den Inhaber der Schweizer Volksbuchhandlung in Zürich-Hottingen, welcher in den letzten fünf Jahren im Inlande die verbotene Druckschrift „Der Sozialdemokrat“ verbreitet hat, zu dieser von ihm begangenen strafbaren Handlung durch Bestellung vorzüglich bestimmt haben.

3. Lur,

den Inhaber der Schweizer Volksbuchhandlung in Zürich-Hottingen, welcher innerhalb der letzten fünf Jahre im Inlande eine verbotene Druckschrift, nämlich das von August Bebel verfaßte Buch: „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ verbreitet hat, zu diesem Vergehen durch Bestellung vorzüglich bestimmt hat.

4. Matschofe, dagegen nicht auch Lur

die verbotene Druckschrift „Der Sozialdemokrat“ verbreitet hat.

5. Fläschel, Haude, Kühnel, Zigan, dagegen nicht auch Naumann, Buchmann, Lur und Zigan in einem zweiten Falle

ein jeder einem nach § 16 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 erlassenen Verbote durch Einsammeln von Geldbeträgen zuwidergehandelt haben,

6. Lur, Marcuse, Kasprowic, und zwar Lur außer an der zu 1 bezeichneten Verbindung

ein jeder innerhalb der letzten fünf Jahre zu Breslau an einer Verbindung, deren Dasein und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, teilgenommen haben.

7. Kasprowic, dagegen nicht auch Lur

im Jahre 1886 zu Breslau dem Seifensiedergehilfen Cisielski nach Befahrung der von ihm begangenen Vergehen gegen das Gesetz vom 21. Oktober 1878 missentlich Beistand geleistet hat, um ihn der Bestrafung zu entziehen.

Auch erscheint ferner nicht als erwiesen,

8. daß der Angeschuldigte Ulbrich

am 18. Oktober 1886 zu Breslau Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen des Deutschen Reiches, also ein Mitglied des landesherrlichen Hauses seines Staates, beleidigt hat.

Hiernach sind Strafen zu verhängen gewesen:

zu 1 aus §§ 128, 129 des Str.-G.-B. und zwar gemäß § 73 a. a. O. aus letzterem Gesetz,

zu 2 und 3 aus § 19 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 in Verbindung mit § 48 des Str.-G.-B.,

zu 4 aus § 19 Gesetz vom 21. Oktober 1878,

zu 5 aus § 20 Gesetz vom 21. Oktober 1878,

zu 6 aus § 128 des Str.-G.-B.,

zu 7 aus § 257 des Str.-G.-B.,

zu 8 ist Freisprechung von der aus § 97 des Strafgesetzbuches erhobenen Anklage erfolgt. Den Kostenpunkt regeln die §§ 497, 498 der Straf-Prozessordnung.

Bei Abmessung der Strafen ist neben den allgemeinen stets in Rücksicht zu ziehenden Gesichtspunkten des mehr oder minder straffreien Vorlebens der Angeklagten, der regeren oder lässigeren Beteiligung des Einzelnen an den unter Anklage gestellten Straftaten, des Eindrucks, den ihr Verhalten in der Verhandlung auf den erkennenden Richter gemacht, noch besonders erwogen worden, daß der Charakter der hiesigen sozialdemokratischen Bewegung, wengleich dieselbe schon eine Beeinträchtigung des Staatswohles darstellt, als ein besonders gefährlicher, zu Gewalttätigkeiten, wie sie derartige Bestrebungen sonst in der Regel mit sich führen, wenig geneigter ist. Es haben deshalb im allgemeinen die Strafen innerhalb der Grenzen der Milde sich halten können. Was die aus den Kreisen der Universität stammenden Angeklagten anlangt, so ist allerdings nicht außer Acht gelassen worden, daß eine gewisse Unreife der Anschauungen den Lux und Marcuse vielleicht auch etwas in die Irre geratenen Idealismus auf den Weg geleitet haben, der sie schließlich auf die Anklagebank führte. Auch steht es dem Lux wie dem Marcuse mildernd zur Seite, daß sie erwiesenermaßen ihren Studien nicht ohne Eifer obgelegen haben. Aber gerade bei ihnen, die im Besitz der geistigen Mittel sind, das Irrige, das Verwerfliche der sozialdemokratischen Lehren zu erkennen, die vermöge ihrer Ausbildung imstande sind, auf ganz anderen Wegen ihre etwaigen Ideen über die Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen und mit mehr Aussicht auf Erfolg zu vertreten und deren Verwirklichung anzustreben, bei ihnen erscheint es doppelt strafwürdig, wenn sie sich in den Dienst der ungeselichen sozialdemokratischen Bestrebungen stellten. Und Studenten, die den „Sozialdemokrat“ als Abonnenten lesen, die sich zu Beschützern eines politischen Verbrechers der allerschlimmsten Sorte aufwerfen — solche Studenten haben wohl keinen Anspruch darauf, als „Idealisten“ angesehen zu werden.“

Eine vollständige Banferotterklärung des ganzen Prozesses bilden die folgenden Sätze der Urteilsbegründung:

„Wie sorgfältig ist alles auf den Fall eingerichtet, daß die Polizei die Versammlung an dem einen Orte stört, da hat man immer noch ein oder zwei andere, im letzten Moment bekannt gegebene Lokale in Aussicht, wo man sich doch besprechen kann. Bei dem System des Lügens und Leugnens, das die meisten Angeklagten und so viele Zeugen befolgen, ist es nicht wunderbar, wenn die Ermittlungen über den Verlauf der einzelnen Spaziergänge ein reicheres Resultat nicht ergeben haben.“

Wie sich in einem Richterhirn öfter harmlose Sachen auswirken, beweist der nachstehende Absatz:

„Von der Anklage ist zum Beweise für das Vorhandensein und Wirken der geheimen Verbindung auf die roten Fahnen hingewiesen worden, welche 1886 am 31. August, dem Todestage Cassalles, und 1887 am 22. März von unbekannter Hand an hohen Bäumen aufgehängt worden sind und von denen die letztere eine hier nicht weiter interessierende rohe Majestätsbeleidigung als Inschrift trug. Es mag der Verteidigung zugegeben werden, daß man es hier mit den läppischen

„Streichen frecher Buben“ zu tun hat, die wohl nicht auf einem förmlichen Verbindungsbeschuß beruhen. Aber diese Streiche haben doch insofern ihre ernste charakteristische Seite, als sie, wie gerichtskundig, auch anderwärts häufig vorkommen. So bilden sie ein Denkmal des frevelhaften, selbst vor dem Hohen und Heiligen (???) Der Verfasser) sich nicht zurückhaltenden Sinnes, welchen die Bestrebungen der Sozialdemokratie so vielfach im Gefolge und zum Erfolge haben. Es mag unter Verweisung auf die früheren Ausführungen nochmals hervorgehoben werden, daß nur das Zusammentreffen mehrerer derartiger Momente, die ferner sich nicht ausschließlich auf die eigentliche rechtmäßige Wahl-tätigkeit beziehen dürfen, für ausreißend zur Ueberführung erachtet werden kann.“

In einer anderen Stelle sagt das Urteil: „Es genügt also nicht das zeitweise Zusammenwirken mehrerer Einzelner zu demselben Zwecke, sondern es müssen diese Einzelnen in einer Weise miteinander rechtlich verknüpft sein, daß das Handeln eines jeden einem Gesamtwillen dient und von diesem Gesamtwillen derart beeinflusst wird, daß es als Pflicht gefordert, als Pflicht abhichtlich geleistet wird.“ Aber selbst einem Laien muß es auffallen, daß das Gericht nirgends ausdrücklich feststellte, worin es die rechtliche Verknüpfung des Einzelnen mit der Gesamtheit erblickte.

Soweit die gerichtliche Urteilsbegründung. Die meisten Verurteilten legten bei dem Reichsgericht Revision ein, doch ohne Erfolg. Andere zogen die eingelegte Revision zurück, weil sie auf eine Amnestie anlässlich des Todes Wilhelms I. und Friedrich III. hofften. Die insgesamt 102 ½ Monat Gefängnisstrafe blieb bestehen. Ueber die Familien der Verurteilten wurde namenloses Elend gebracht.

Im Reichstage kritisierte Paul Singer den Ausschluß der Oeffentlichkeit in diesem Geheimbundsprozeß. Man habe dies getan, nicht etwa, weil es sich um die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gehandelt habe, sondern weil man sich gefürchtet hat, dieses geradezu wichtige Material vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Weiter kritisierte unser Redner die Tatsache, daß in diesem Prozesse die gedruckte Anklageschrift ganz ungehindert in den Händen der Belastungszeugen zirkuliert habe. Der Vorsitzende des Gerichtshofs habe sein Richteramt nach dem Bibelwort: „wen der Herr lieb hat, den züchtigt er“, ausgeübt. Den Ausschluß der Oeffentlichkeit habe derselbe in einer Weise zu ungunsten der Angeklagten ausgenutzt, daß es dringend nötig ist, einen Riegel vorzuschleichen gegenüber den Bestrebungen, derartige Prozesse hinter verschlossenen Türen zu führen. Wörtlich führte Singer aus:

„Meine Herren, wenn es möglich ist, daß in einem solchen Prozesse der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Freytag, einem Zeugen, der sich als Dissident bekennt, sagt: Nehmen Sie den letzten Rest Ihres Gewissens, welchen Sie vielleicht noch haben, zusammen und sagen Sie die Wahrheit; wenn ferner dieser Vorsitzende einer Strafkammer die Zeugen in einer Weise einschüchtert, wie es tatsächlich nicht möglich ist, wenn der Prozeß öffentlich geführt wird. Zeugen, die schon durch den Umstand, daß sie

einer geheimen Verhandlung beiwohnen, befangen sind: dann, meine Herren, glaube ich, haben wir keine Veranlassung, diese Machtbefugnisse noch zu erweitern.“

Singer wünschte die Untersuchung seiner Angaben durch den Justizminister. Von juristischer Seite sei er ersucht worden, diese Wahrnehmungen dem Minister zu unterbreiten. Er schilderte weiter, wie Freitag die Zeugen vor der Verteidigung ermahnt habe, indem er ihnen sagte, daß es sich für sie nicht darum handele, den irdischen Strafen zu entgehen, sondern daß die göttlichen Strafen, die dem Meineid folgten, die schlimmeren seien. Er stellte sich direkt in diesem Prozesse als Stellvertreter des allmächtigen Gottes hin. Die Verteidigung war gegenüber diesem Vorsitzenden geradezu machtlos und als Charakteristikum führte er an, daß die Anträge auf Entlassung aus der Untersuchungshaft, die der Staatsanwalt während des Prozesses gestellt hatte — nicht etwa die Verteidiger — meist alle abgelehnt worden sind. Der Hauptbelastungszeuge hat, mit der Anklageschrift in der Hand, vor dem Gerichtshof seine Auslagen gemacht.

Der Abgeordnete v. Rheinbaben sagte, er glaube, „daß das Land sich durch die Schreckgespenster, die Herr Singer hier vorgemalt hat, nicht irre machen lassen wird.“

Auch Kräcker benutzte die Tribüne des Reichstags, um Episoden aus dem Geheimbundsprozeß zu schildern. In der Sitzung vom 1. März 1888 bemühte er sich, die Zeugen zu schildern, die die Anklagebehörde herangezogen hatte. Der eine Polizeibeamte hatte ausgesagt: Der Angeklagte Kräcker hat an dem und dem Tage, in dem und dem Jahre, die Anklage ging bis auf fünf Jahre zurück, einen ganzen Koffer voll Exemplare des „Sozialdemokrat“ von Berlin nach Breslau gebracht und seit dieser Zeit ist das Blatt in Breslau wieder verbreitet. Kräcker fragte mit Recht, ob ihm jemand eine solche Dummheit zutraue. Weiter sagte dieser Beamte aus: Der Angeklagte Kräcker hat an dem und dem Tage und in dem und dem Jahre in einem Walde bei Maffelwitz eine Vorlesung gehalten, worin er die Organisation der russischen Nihilisten als für die Breslauer Sozialdemokratische Partei maßgebend hinstellte und empfahl. Endlich fragte einer der Richter: Ja, hören Sie, Sie bringen so schwerwiegende Anklagen gegen den Hauptangeklagten vor; haben Sie dies alles mit angesehen, haben Sie das alles angehört, haben Sie den Angeklagten Kräcker mit dem Koffer voll „Sozialdemokraten“ ertappt? Da sagte der Zeuge: Nein. „Ja, aber woher wissen Sie denn das alles?“ fragte der Richter weiter. Der Beamte antwortete: „Von meinen Hintermännern, die ich nicht nennen darf.“

Mit Recht sagte der Breslauer Abgeordnete:

„Wenn nun die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen gewesen wäre, wenn ich nicht über fünf Monate in strenger Untersuchungshaft gesessen hätte, wenn die Zeitungen über den Prozeß hätten berichten können, da wäre die Aussage des Polizisten bekannt geworden, die er gemacht hatte

auf Grund von Mitteilungen von Nichtgentlemen, die hinter ihm stehen und die er bezahlt, damit sie gegen uns auslagen. Wenn das bekannt geworden wäre, dann wäre es jedenfalls meiner Familie, meiner Frau, meinen Kindern, meinen Freunden gelungen, nachzuweisen, daß der Beamte von seinen Hintermännern belogen worden ist. Sie hätten vielleicht ermitteln können, daß ich an den angegebenen Tagen an einer anderen Stelle gewesen bin. Durch den Ausschluß der Öffentlichkeit ist es verhindert worden.“

Die Tätigkeit des Reichstages und das Nechtungsgesetz.

Nachdem der in der Faschingszeit 1887 gewählte Reichstag zusammengetreten war, nutzte Bismarck seine erweiterte Macht aus. Das Kartell bewilligte ihm auf den ersten Hieb nicht nur die Septennatsvorlage, sondern auch eine Erhöhung der Branntweinsteuer um jährlich mehr als 100 und der Zuckersteuer um jährlich etwa 40 Millionen, daneben aber auch noch aus den Taschen der Steuerzahler eine jährliche Liebesgabe von 40 Millionen für die Schnapsbrenner und von 30 Millionen für die Zuckerrüben. Der „moralische Aufstieg des Volksgeistes“, wie das Kartell den blinden Schrecken dieser Wahlen taufte, hatte allerdings so viel erreicht, daß die Blünderer der Massen keine imaginären Schredgestalten in roten Hosen waren.

Als der Kartellreichstag zu seiner zweiten Session einberufen wurde, hatte Bismarck neben neuen schweren Militärforderungen noch eine dreischwänzige Peitsche geflochten, um die Wähler dafür zu zerfleischen, daß sie sich am Faschingstage hatten vergewaltigen lassen; die Erhöhung der Brotzölle von drei auf fünf Mark, die Erstreckung der Gesetzgebungsperioden von drei auf fünf Jahre und endlich die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf fünf Jahre mit kannibalischen Verschärfungen. Die Vorlage eines Nechtungsgesetzes wollte die Strafe für die Verbreitung verbotener Druckschriften im Höchstmaße um das Doppelte, von sechs Monaten auf ein Jahr, erhöhen und bedrohte die „geschäftsmäßige“ Agitation für die Ziele der Sozialdemokratie mit Gefängnis nicht unter zwei Jahren. Da es vollständig im Belieben des Richters stand, was er für „geschäftsmäßig“ erklären wollte und was nicht, so war mit diesem Kautschukparagraphen die Möglichkeit gegeben, jeden unbequemen Sozialdemokraten erst auf Jahre ins Gefängnis zu werfen und dann aus dem Lande zu treiben. Denn gegen die nach diesem Gesetz Verurteilten, sowie gegen alle wegen Geheimbündelei Verurteilten, sollte die Entziehung der Staatsangehörigkeit ausgesprochen werden können. Ebenso gegen alle, die im Auslande an Versammlungen zur Förderung der sozialdemokratischen Bestrebungen teilnehmen würden. Außerdem wurde dieses neu geschaffene Verbrechen noch mit Gefängnis bedroht.

Diese Vorlage war die einfache Bankrotterklärung des Sozialistengesetzes. Sie suchte mit der russischen Krute zu erreichen,